

Inhaltsverzeichnis

10.01.2013 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

Niederschrift ö HFWA 29.11.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top •4	Haushaltsplanungsprozess 2014 ff.	Vorlage: 016/2013-2
	Vorlage Vorlage: 016/2013-2	Vorlage: 016/2013-2
Top •5	Zeit- und Meilensteinplanung Haushaltsplanungsprozess 2014 ff.	
	Aktuelle Situation im kommunalen Finanzausgleich	Vorlage: 021/2013-2
Top •6	Vorlage	
	Auswirkungen des 1. NKF- Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen	Vorlage: 024/2013-2
Top •7	Vorlage	
	Beteiligungsbericht 2011	Vorlage: 027/2013-2
	Vorlage Vorlage: 027/2013-2	Vorlage: 027/2013-2
	01 Allgemeiner Teil Vorlage: 027/2013-2	Vorlage: 027/2013-2
	02 Radio Bonn - Rhein-Sieg Vorlage: 027/2013-2	Vorlage: 027/2013-2

03 SBB

Vorlage: 027/2013-2

Vorlage: 027/2013-2

04 Abwasserwerk

Vorlage: 027/2013-2

Vorlage: 027/2013-2

05 Wasserwerk Bornheim

Vorlage: 027/2013-2

Vorlage: 027/2013-2

06 WBV Wesseling-Hersel

Vorlage: 027/2013-2

Vorlage: 027/2013-2

07 Regionalgas Euskirchen

Vorlage: 027/2013-2

Vorlage: 027/2013-2

08 WV Dickopsbach

Vorlage: 027/2013-2

Vorlage: 027/2013-2

09 WV Südliches Vorgebirge

Vorlage: 027/2013-2

Vorlage: 027/2013-2

10 SRS i.L.

Vorlage: 027/2013-2

Vorlage: 027/2013-2

11 WFG Bornheim

Top •8

Benennung von Stra•n im Gewerbepark Bornheim-Süd

Vorlage: 010/2013-7

Vorlage

Vorlage: 010/2013-7

Vorlage: 010/2013-7

Plan

Top •9

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012 betr. Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim

Vorlage: 012/2013-3

Vorlage

Vorlage: 012/2013-3

Vorlage: 012/2013-3

Antrag

Vorlage: 012/2013-3

Vorlage: 012/2013-3

Top •10	Bericht Kontrollfahrten 2012	
	Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2012 betr. mehr Transparenz bei Melderegister-Auskünften	Vorlage: 015/2013-3
	Vorlage	
	Vorlage: 015/2013-3	Vorlage: 015/2013-3
Top •11	Antrag	
	Vorlage: 015/2013-3	Vorlage: 015/2013-3
	Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW	
	Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2012 betr. gemeinsamer Standort für Hilfsorganisationen in Bornheim	Vorlage: 025/2013-3
Top •13	Vorlage	
	Vorlage: 025/2013-3	Vorlage: 025/2013-3
	Antrag	
	Mitteilung betr. fl•endeckende Parkraumbewirtschaftung auf den Stra•n der Stadt Bornheim	Vorlage: 050/2013-9
	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	02/2013
HFWA Nr.	1/2013

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 20.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 10.01.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2012 vom 29.11.2012	
4	Haushaltsplanungsprozess 2014 ff.	016/2013-2
5	Aktuelle Situation im kommunalen Finanzausgleich	021/2013-2
6	Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen	024/2013-2
7	Beteiligungsbericht 2011	027/2013-2
8	Benennung von Straßen im Gewerbepark Bornheim-Süd	010/2013-7
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012 betr. Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim	012/2013-3
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2012 betr. mehr Transparenz bei Melderegister-Auskünften	015/2013-3
11	Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2012 betr. gemeinsamer Standort für Hilfsorganisationen in Bornheim	025/2013-3
12	Mitteilungen mündlich	
13	Mitteilung betr. flächendeckende Parkraumbewirtschaftung auf den Straßen der Stadt Bornheim	050/2013-9
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am
Donnerstag, **29.11.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	67/2012
HFWA Nr.	4/2012

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	
Donix, Michael	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 7
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne	
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	bis TOP 6
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2012 vom 06.09.2012	
4	Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014	591/2012-2
5	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.11.2012 betr. Benehmensherstellung zur Kreisumlage 2013/2014	593/2012-2
6	Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	508/2012-2
7	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2012	554/2012-2
8	Aufhebung des haushaltsrechtlichen Sperrvermerks im Doppelhaushalt 2012/2013 zum Produkt "1.01.11.01 Organisation"	586/2012-1
9	Tätigkeitsbereiche der städtischen Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Bornheim mbH	588/2012-1
10	1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim	470/2012-1
11	Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	475/2012-6
12	Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher	533/2012-1
13	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 07.11.2012 betr. flächendeckende Parkraumbewirtschaftung auf den Straßen in allen 14 Ortschaften	594/2012-9
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFWA)	522/2012-1
15	Mitteilung betr. Stellenausschreibung zur Besetzung der Fachbereichsleitungsstelle im Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen	560/2012-1
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Ausschreibung von Versicherungsleistungen	449/2012-1
18	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.10.2012 betr. Finanzierung von Feuerwehrführerschein	505/2012-3
19	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.10.2012 betr. Verkauf von Adressdaten	504/2012-3
20	Anfragen mündlich	
21	Mitteilung betr. Ergebnis der gemeinsamen Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	620/2012-3

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammen zu behandeln,

2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

21 „Mitteilung betr. Ergebnis der gemeinsamen Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs“, Vorlage-Nr. 620/2012-3,

zu erweitern und

den neuen Tagesordnungspunkt 21 nach Tagesordnungspunkt 15 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-15, 21, 16- 20.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2012 vom 06.09.2012	
----------	--	--

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2012 vom 06.09.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden zusammen behandelt.

4	Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014	591/2012-2
----------	---	-------------------

Der Bürgermeister sagt zu, den Punkt Kreishaushalt auf die Tagesordnung der Januarsitzung des Rates zu setzen.

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Beschlussentwurf nach Ziffer 1 um folgenden Punkt „Der Kreis wird aufgefordert sich bei der Personalkostensteigerung auf die vom Kreis selbst veranschlagte Erhöhung von 2% für das Jahr 2013 und 1% für das Jahr 2014 zu beschränken und von Neueinstellungen abzusehen“ zu erweitern, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (UWG)
11 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B 90/Die Grünen)
08 Stimmenthaltungen (SPD, FDP, BM)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Informationen zum Haushaltsentwurf des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat – unter Einbeziehung der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis – folgenden Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Reduzierung des Hebesatzes für die Kreisumlage der Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Er fordert den Kreistag unter Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auf,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt;
2. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 und 4 werden zusammen behandelt.

5	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.11.2012 betr. Benennungsherstellung zur Kreisumlage 2013/2014	593/2012-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022	508/2012-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

7	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2012	554/2012-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zum Umsetzungsstand der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Aufhebung des haushaltsrechtlichen Sperrvermerks im Doppelhaushalt 2012/2013 zum Produkt "1.01.11.01 Organisation"	586/2012-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters, hebt den im Haushaltsplan unter Produkt "1.01.11.01 Organisation" angebrachten Sperrvermerk für das Jahr 2012 und 2013 auf und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion, neben der im Konzept der KGST vorgeschlagenen Einbeziehung der Mitarbeiter und des Jugendhilfeausschusses dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung zu berichten.

- Einstimmig -

9	Tätigkeitsbereiche der städtischen Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Bornheim mbH	588/2012-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters sowie die gutachterliche Stellungnahme der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Bornheim zur Kenntnis und sieht sowohl von einer Änderung des Gesellschaftsvertrages als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WFG) ab.

- Einstimmig -

10	1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim	470/2012-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim vom 02.07.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S.712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712), zuletzt geändert Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.687), folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim vom 02.07.2008 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim wird um folgende Tarifstellen ergänzt:

"14.	Bauberatung	
14.1	Beratung im Vorfeld formeller Anträge für Bauherren, Bürger/innen	
	je angefangene halbe Stunde	20,00
14.2	Beratung im Vorfeld formeller Anträge für professionell im Bauwesen tätige Personen wie Bauvorlageberechtigte, Fachplaner/innen, Immobilienfachleute (sachkundige und erfahrene Personen gem. § 58 i.V.m. § 70 BauO NRW)	
	je angefangene halbe Stunde	40,00"

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

11	Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	475/2012-6
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), i.V.m. § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Bornheim am 06.12.2012 folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die im Gebührentarif zu dieser Satzung genannten besonderen Leistungen erhebt die Stadt Verwaltungsgebühren in Abweichung von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW). Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Im Übrigen bleibt die Erhebung von Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften unberührt.

§ 2 Auslagen

Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung nach § 1 dieser Satzung entstehen, sind gemäß § 10 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gesondert zu erstatten.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gebührentarif zur Satzung der Stadt Bornheim zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben

Abweichend von den Tarifstellen der AVerwGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung werden die Gebühren des Gebührentarifs 2 – Baurechtliche Angelegenheiten – wie folgt festgesetzt:

1. Die nach den Tarifstellen 2.4 – 2.9 ermittelten Gebühren werden mit dem Faktor 1,1 versehen und festgesetzt.
2. Die Grundgebühren sowie die Mindestgebühren der Tarifstellen 2.4 – 2.9 betragen mindestens 100 €. Hiervon sind folgende Tarifstellen ausgenommen:
2.5.5.5 – Gebrauchsabnahme von Fliegenden Bauten und
2.5.6.4 – Schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis.

- Einstimmig -

12	Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher	533/2012-1
-----------	---	-------------------

Der Bürgermeister sagt auf Nachfrage von AM Heller zu, nach dem Beschluss im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Fraktionen den Entwurf der geänderten Verfassung der Dienstanweisung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Haupt-, -Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der folgenden Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen zuzustimmen:

Der Rat stimmt der folgenden Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen zu:

Bei 2.2 werden die Ziffern 2.2.2, 2.2.3, 2.2.7 und 2.2.8 ersatzlos gestrichen.
Dadurch erhalten die bisherigen Ziffern 2.2.4 bis 2.2.6 die neuen 2.2.2 bis 2.2.4.

Die Änderung der Dienstanweisung tritt am 07.12.2012 in Kraft

- Einstimmig -

13	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 07.11.2012 betr. flächendeckende Parkraumbewirtschaftung auf den Straßen in allen 14 Ortschaften	594/2012-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und vertagt den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses.

- Einstimmig -

14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFWA)	522/2012-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilung betr. Stellenausschreibung zur Besetzung der Fachbereichsleitungsstelle im Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen	560/2012-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Freynick

Wo wird die Stelle ausgeschrieben?

Antwort:

Die Stelle wird in der örtlichen Lokalpresse, auf der Internetseite und den Wochenblättern ausgeschrieben.

16	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Mündliche Mitteilung des Kämmerers Herrn Cugaly betr.

1. Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Jahresabschluss 2010. Die Verfügung der Kommunalaufsicht liegt mit Datum vom 16.12.2012 vor. Die Bekanntmachung erfolgt am nächsten Mittwoch im Schaufenster.
2. Der Landtag hat am 28.11.2012 nach dritter Lesung das GFG 2012 angenommen und verabschiedet. Am 05.12.2012 wird es unter Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes eine Informationsveranstaltung geben, inwieweit in konsequenter Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 auch das nun mehr verabschiedete GFG 2012 angefochten werden soll.

- Kenntnis genommen -

17	Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.08.2012 betr. Ausschreibung von Versicherungsleistungen	449/2012-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Koch betr. Frage 4

Ist es möglich, dass die Ergebnisse dieser Ausschreibung und ggfls. weitere Fakten zu dieser Ausschreibung bis zu den Haushaltsberatungen im kommenden Jahr vorgelegt werden können?

Antwort:

Die Frage wird geprüft und in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss dazu eine Antwort gegeben.

18	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.10.2012 betr. Finanzierung von Feuerwehrführerschein	505/2012-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

19	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.10.2012 betr. Verkauf von Adressdaten	504/2012-3
-----------	--	-------------------

Der Bürgermeister gibt noch ergänzende Informationen:

Wir gehen momentan davon aus, dass im Schnitt des Jahres etwa 30 Auskunfterteilungen pro Woche an Private, also Auskünfte aus dem Melderegister, erteilt werden. Das sind zu über 95 % einfache Melderegisterauskünfte. Der Betrag der vereinnahmten Gebühren für diesen Bereich im Jahr 2012 liegt bei etwa geschätzt 11.000 Euro.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Koch

1. Für das Jahr 2012 wären es etwa 11.000 Euro. Das Jahr 2012 ist aber noch nicht abgeschlossen. Wie erfolgt die Berechnung?

Antwort:

Wir rechnen auf der Basis der Entwicklung der Vorjahre hoch.

2. Es ist verwunderlich, dass erst gesagt wurde, dass für die Jahre 2009, 2010 und 2011 keine Daten, was an Gebühren vereinnahmt wurde, gegeben werden können, und es dann auf einmal doch geht und dann sogar noch für das Jahr 2012. Wie kommt das?

Antwort:

Die Anfrage vom 01.10.2012 wurde mit Stand 02.10.2012 beantwortet, um sie rechtzeitig ins Verfahren einzugeben. Wir haben dann zusätzlich nachgeprüft, ob ergänzende Daten vorliegen. Für 2010 hatten wir etwa 8.000 Euro Einnahmen und für 2011 etwa 11.000 Euro Einnahmen.

3. Ist es möglich, hierzu zeitnah einen Termin für eine Akteneinsicht zu vereinbaren?

Antwort:

Es kann jederzeit Akteneinsicht genommen werden.

Es gibt eine gesetzliche Grundlage für diese Meldeauskünfte. Dabei geht es in der Regel um die Umsetzung von Gläubigeransprüchen.

von AM Freynick

Bei der Anfrage geht es darum, ob Unternehmen Anfragen an die Stadt richten, um an Daten zu kommen, um eventl. Bürger in Bornheim anzuschreiben, z.B. für Werbezwecke.

Es gibt die Möglichkeit dagegen auf einem Formular Widerspruch einzulegen. Bei diesem Formular kann Widerspruch eingelegt werden, dass Daten an Wählergruppen und Parteien nicht weitergegeben werden. Da geht es nicht z.B. um Unternehmen, die bei der Stadt anfragen. Das war Sinn und Zweck unserer Anfrage.

Mit dem jetzigen Formular ist die FDP nicht zufrieden.

Antwort:

Die Stadt Bornheim verkauft grundsätzlich keine Meldedaten. Sie erteilt im Einzelfall Melde-registerrauskünfte. Wenn man etwas an den Melderegisterrauskünften ändern will, muss man beim Landes- oder Bundesgesetzgeber ansetzen und die Melderechtsgrundlagen ändern. Der Widerspruch basiert auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen so wie das auch andere Kommunen in NRW tun.

20	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

21	Mitteilung betr. Ergebnis der gemeinsamen Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	620/2012-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
Rat	24.01.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	016/2013-2
Stand	04.12.2012

Betreff Haushaltsplanungsprozess 2014 ff.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu beauftragen, für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Sachverhalt

Die Zeit- und Meilensteinplanung für den Haushaltsplanungsprozess 2014 ff. konnte zwischenzeitlich verwaltungsseitig abgeschlossen und dem AK Finanzen in seiner Sitzung am 28.06.2012 vorgestellt werden.

In zeitlicher Hinsicht orientiert sich die Prozessplanung an dem Ziel, den Haushalt – so wie es der Gesetzgeber fordert - noch im Vorjahr zu verabschieden. Damit könnte das Anzeige- und Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht bereits im ersten Quartal 2014 abgeschlossen und die etatlose Zeit auf wenige Wochen reduziert werden. Dies bedingt die frühzeitige Aufnahme der Prozessarbeiten. Bereits im ersten Quartal 2013 sollen die konkreten Prozessvorbereitungen erfolgen. Schwerpunkt dieser Vorbereitungsphase ist die Definition und Kommunikation von inhaltlichen und zeitlichen Prozessvorgaben sowie die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

In der nachfolgenden zweimonatigen Detailplanungsphase erfolgt die dezentrale Anmeldung der Haushaltsansätze durch die Produktverantwortlichen, die sodann im Rahmen der Haushaltsgespräche erörtert werden. Anschließend erfolgt die Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsentwurfs und dessen Einbringung in der Ratssitzung am 26.09.2013. Im Anschluss an die Einbringung erfolgt die Beratung des Haushaltsentwurfs in den Rats-Gremien.

Die Verabschiedung des Haushalts ist in der Sitzung des Rates am 17.12.2013 vorgesehen.

Die graphische Darstellung des zeitlichen Ablaufs entnehmen Sie bitte der Anlage.

In inhaltlicher Hinsicht soll sich die Ansatzermittlung erstmals an den aktuellsten Ist-Daten orientieren. Diese stehen nach der derzeitigen Planung im April 2013 mit der Aufstellung des

Jahresabschlussentwurfs für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung.

Die Planung wird sich im Kern an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, den Auflagen der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Zielsetzung im Rahmen des strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses ausrichten.

Darüber hinaus sind Weiterentwicklungen insbesondere in Bezug auf Produktziele und -kennzahlen vorgesehen. Die Ergebnisse aus der parallel stattfindenden Projektarbeit zur wirkungsorientierten Steuerung sollen in den Haushaltsplanungsprozess einfließen.

Die Aufstellung eines Haushaltes für die Jahre 2014 und 2015 (Doppelhaushalt) bietet Chancen, sie birgt aber auch Risiken.

Aus der prozessorientierten Betrachtung ergeben sich Vorteile insbesondere durch Ressourceneinsparungen. Freiwerdende Ressourcen in allen Bereichen der Verwaltung können gezielt in anderen Prozessen zur Aufarbeitung (bspw. Im NKF-Gesamtabschluss) bzw. zur Weiterentwicklung (bspw. Interne Leistungsverrechnung) eingesetzt werden. So wird die Verwaltungsarbeit produktiver, und tendenziell kommt es zu Einsparungen.

Im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes entstünde keine haushaltslose Zeit, d.h. der Etatvollzug wird nicht gehindert. Hierdurch würden Verzögerungen im Haushaltsvollzug vermieden und die dringend erforderliche Kontinuität im Investitionsbereich wäre sichergestellt.

Risiko ist und bleibt die mögliche Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung. Dieses Risiko besteht allerdings auch bei einer einjährigen Planung, wenn der Prozess frühzeitig begonnen und abgeschlossen werden soll. Gegenüber der jährlichen Haushaltsplanung hat der Nachtragshaushalt auch den Vorteil, dass nicht der gesamte Haushalt neu aufgestellt werden muss, sondern nur die Bereiche, in denen sich die Änderungen bemerkbar machen.

Allerdings gibt der Rat mit der Entscheidung für einen Doppelhaushalt grundsätzlich auch Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand. Die strategische Zielvorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes und die Erfüllung der von der Kommunalaufsicht verfüigten Auflagen schränken diese Gestaltungsmöglichkeiten jedoch sehr ein.

Der Bürgermeister empfiehlt unter Hinweis auf die dargestellten Chancen, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2014 und 2015 aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

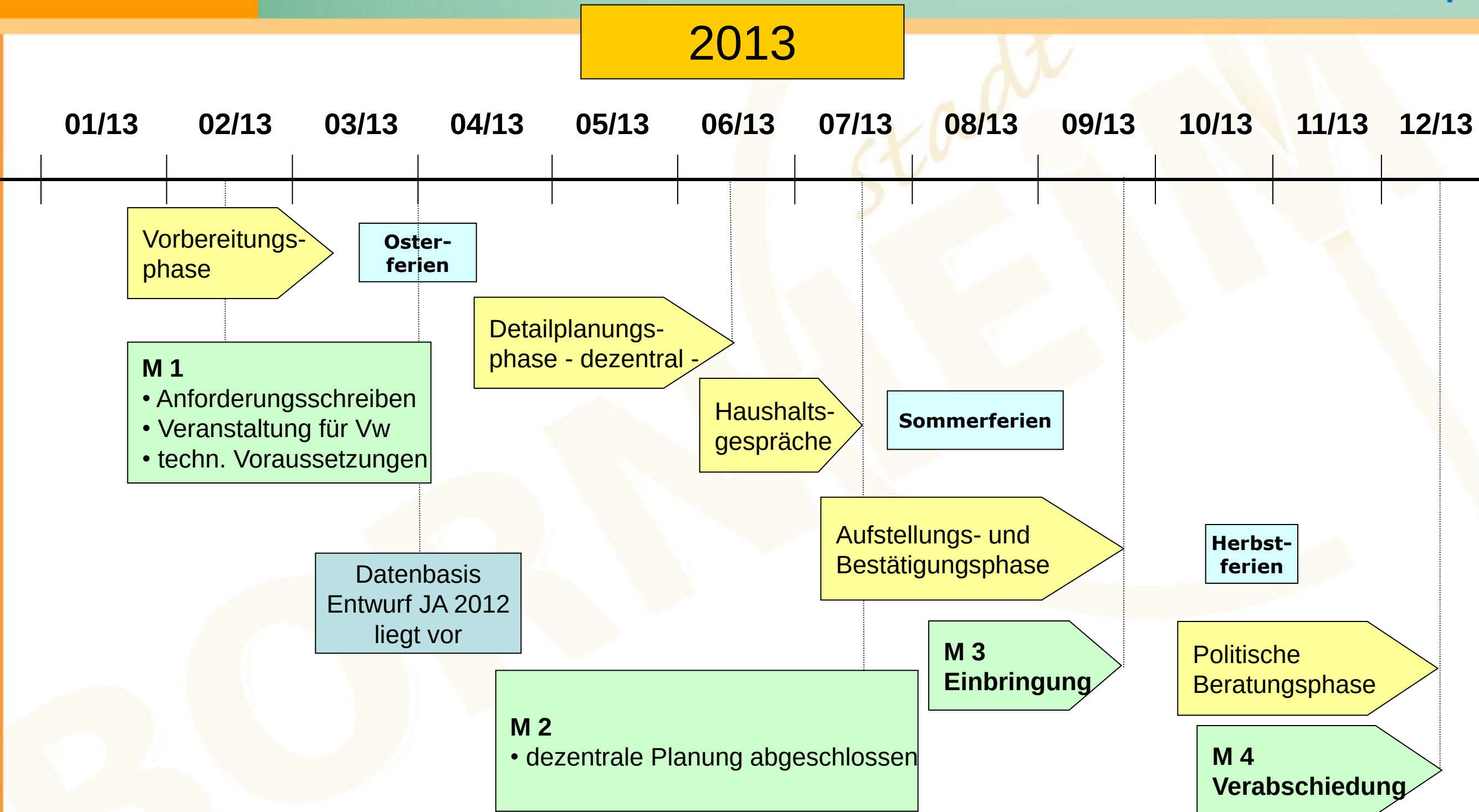
keine

Anlagen zum Sachverhalt

Zeit- und Meilensteinplanung Haushaltsplanungsprozess 2014 ff.

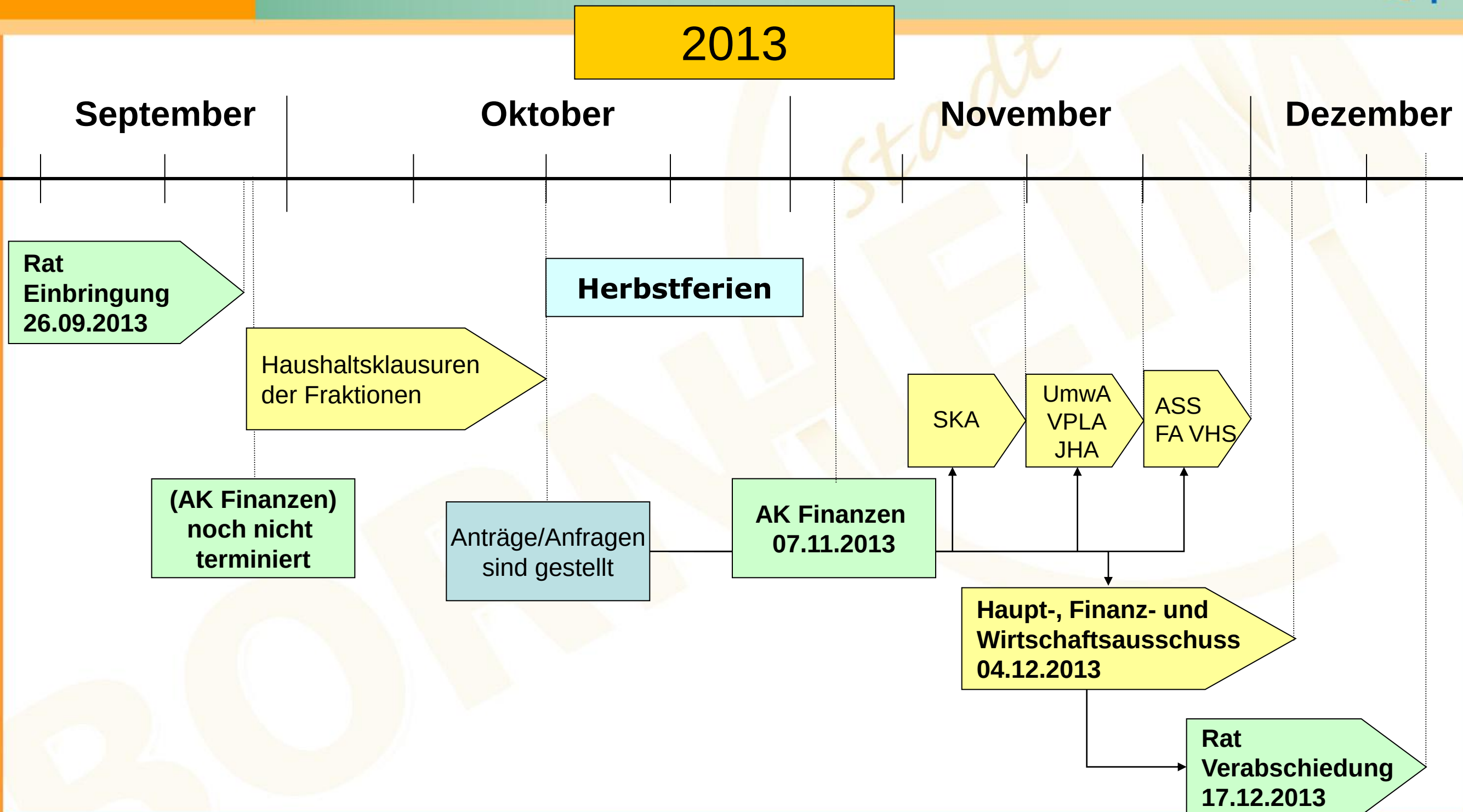
Geschäftsprozess Haushalt 2014 ff.

– Zeitreihe und ausgewählte Meilensteine –



Politische Beratungsphase

– Haushaltsplanungsprozess 2014 ff. –



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
Rat	24.01.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	021/2013-2
Stand	13.12.2012

Betreff Aktuelle Situation im kommunalen Finanzausgleich**Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, dass sich die Stadt Bornheim – wie bereits beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 beteiligt.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Bornheim sich – wie bereits beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 beteiligt.

Sachverhalt

Dem Rat wurde mit Vorlage Nr. 497/2011-2 in seiner Sitzung am 17.11.2011 zur Entwicklung der Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2001 bis einschließlich 2012 berichtet. Mit Vorlage Nr. 459/2012-2 wurden dem Rat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Eckpunkte und die erste Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 vorgestellt. Auf die beiden Vorlagen und die darin dargestellte Änderung in der Berechnungssystematik der Schlüsselzuweisungen, die Anlass für die Beteiligung der Stadt Bornheim an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 war (vgl. Vorlage Nr. 569/2011-1), wird ausdrücklich Bezug genommen.

Im kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2011 bis 2013 ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

GFG 2011

Gegen das GFG 2011 ist am 23.12.2011 durch insgesamt 45 Kommunen Verfassungsbeschwerde eingelegt worden. An der Verfassungsbeschwerde hat sich die Stadt Bornheim beteiligt.

Die Verfassungsbeschwerde wird finanzwissenschaftlich durch Herrn Prof. Dr. Ingolf Deubel begleitet.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat der Landesregierung Fristverlängerung bis Februar 2013 zur Stellungnahme eingeräumt. Die Landesregierung hat ein separates Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten, welches vor allem die Wiedereinführung gestaffelter fiktiver Hebesätze und die Berechnung und Gewichtung des Soziallastenansatzes zum Gegenstand hat, soll Anfang 2013 vorliegen, so dass die

Ergebnisse frühestens für das GFG 2014 Auswirkungen haben werden.

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der Sache wird nicht vor dem 2. Halbjahr 2013 erwartet.

GFG 2012

Der nordrhein-westfälische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 28.11.2012 in dritter Lesung das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 verabschiedet.

Die verabschiedete Fassung des GFG 2012 entspricht bis auf eine marginale Änderung, die sich aber nicht auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen auswirkt, der bekanntgemachten Entwurfsfassung. Das Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2012 Nr. 32 vom 6.12.2012 (Seite 567 bis 578) veröffentlicht. Damit besteht eine Rechtsgrundlage auch für die Auszahlung der für das Jahr 2012 vorgesehenen Abmilderungshilfen.

Die Zuwendungen nach dem GFG 2012 wurden für die Stadt Bornheim wie folgt festgesetzt:

- Schlüsselzuweisungen 7.675.430 Euro
- Abmilderungshilfe 901.444 Euro
- Allg. Investitionspauschale 1.231.312 Euro
- Schul-/Bildungspauschale 1.174.316 Euro
- Sportpauschale 132.015 Euro

In einer Informationsveranstaltung am 5.12.2012 wurde seitens der Anwaltskanzlei, die die Interessen der verfassungsbeschwerdeführenden Kommunen vertritt, angekündigt, auch gegen das nunmehr verabschiedete GFG 2012 im Wege der Verfassungsbeschwerde vorzugehen. Die Kosten des Verfahrens sollen durch die Kommunen übernommen werden, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben. Die Beteiligung der Stadt Bornheim an dieser Verfassungsbeschwerde würde insoweit keine weiteren Kosten verursachen.

GFG 2013

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 wurde am 5.12.2012 eine zweite Modellrechnung zur Verfügung gestellt. Gegenüber der ersten Modellrechnung sinkt die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 63,4 Mio. Euro. Grund ist eine in der Referenzperiode angefallene Erstattungsleistung im Bereich der Körperschaftsteuer. Dies führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen und zu einer geringeren allgemeinen Investitionspauschale für die Stadt Bornheim.

	Plan 2013	Eckpunkte GFG 2013	GFG 2013 (2. Modellrechnung)	Differenz 1. zu 2. Modellrechnung	Differenz zum Plan 2013
Schlüsselzuweisung	9.260.900 €	8.859.107 €	8.757.361 €	-101.746 €	-503.539 €
Allg. Investitionspauschale	1.256.700 €	1.338.783 €	1.317.934 €	-20.849 €	61.234 €
Schul-/Bildungspauschale	1.185.793 €	1.174.357 €	1.174.357 €	0 €	-11.436 €
Sportpauschale	132.300 €	132.273 €	132.273 €	0 €	-27 €
Summe	11.835.693 €	11.504.520 €	11.381.925 €	-122.595 €	-453.768 €

Die durch die Veränderungen beim Soziallastenansatz in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 hervorgerufenen Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum setzen sich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 fort.

Der Gesetzentwurf für das GFG 2013 ist am 4.12.2012 in den Landtag eingebracht und am 12.12.2012 in erster Lesung beraten worden. Eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ist für den 18.01.2013 vorgesehen. Die abschließende Beratung und Verabschiedung des Gesetzes ist für März 2013 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
Rat	24.01.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	024/2013-2
Stand	12.12.2012

Betreff Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 13.09.2012 das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- NKFVG-) verabschiedet. Das Gesetz ist am 29.09.2012 in Kraft getreten und ist grundsätzlich erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Aus der gesetzlich vorgesehenen NKF-Evaluierung wurden Kenntnisse über den praktischen Umgang mit den neuen haushaltsrechtlichen Regelungen durch die Kommunen gewonnen, aber auch die Erfahrung gemacht, dass einzelne Bestimmungen einer Anpassung bedürfen, damit sie den Bedürfnissen eines bürgerorientierten haushaltswirtschaftlichen Handelns und den örtlichen Steuerungserfordernissen noch stärker gerecht werden und eine sachgerechte Transparenz gewährleisten.

Mit dem NKFVG wird der Evaluierungsbericht nach § 10 des NKF-Einführungsgesetzes durch Änderungen der entsprechenden Bestimmungen der Gemeinde-, Kreis-, und Landschaftsverbandsordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung umgesetzt.

Die Änderungen betreffen insbesondere

- die Zuführung von Jahresüberschüssen zur Ausgleichsrücklage,
- die Voraussetzungen zum Erlass einer Nachtragssatzung,
- die dem Haushaltsplan beizufügenden Übersichten,
- die Ermächtigungsübertragungen,
- die Inventur,
- die ergebnisneutrale Behandlung von Verlusten aus Anlagenabgängen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen,
- die Vorschriften zum Anhang im Jahresabschluss sowie
- die Behandlung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG).

Die gesetzlichen Änderungen werden künftig im Rahmen der Haushaltsplanungs-, Haus-

haltsbewirtschaftungs- sowie Rechnungslegungsprozesse beachtet.

Einer Hervorhebung bedürfen folgende Aspekte:

1. Im Hinblick auf die Handhabung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG - bisher: Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 € und 410,- € netto) ergeben sich Auswirkungen auf die Budgets des zum 01.01.2013 in Kraft tretenden Haushalts 2013.

Der Erwerb von GWG`s führte bisher zu Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und zu entsprechendem Abschreibungsaufwand im Jahr der Anschaffung. Durch die gesetzliche Änderung können diese Vermögensgegenstände nunmehr unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2013 ergeben sich dadurch folgende Änderungen in den betroffenen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen:

:

- In den **Teilergebnisplänen** verschiebt sich das Aufwandsbudget von bisher Zeile 14 „Bilanzielle Abschreibungen“ zu Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Diese Auswirkung ist ergebnisneutral.
- In den **Teilfinanzplänen** findet eine Verschiebung von den investiven Auszahlungen zu den konsumtiven Auszahlungen statt. Diese Änderung führt zu Minderzahlungen im investiven Finanzplan und zu Mehrauszahlungen im konsumtiven Finanzplan. Eine Finanzierung der Auszahlungen für GWG`s über investive Einzahlungen ist künftig nicht mehr möglich und muss daher konsumtiv sichergestellt werden.

Wesentliche Auswirkungen auf den für 2013 geplanten Jahresfehlbedarf sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Die Vorgehensweise zur künftigen Behandlung der GWG`s wurde sowohl mit der örtlichen Rechnungsprüfung als auch mit der Kommunalaufsicht erörtert und abgestimmt.

2. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen aus Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Neuregelung stellt sicher, dass Wertveränderungen von Finanzanlagen, die regelmäßig außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune darstellen, und zu Erträgen und Aufwendungen führen, im Rahmen des Jahresabschluss unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Dadurch entstehen keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich. Bei Umlageverbänden entsteht keine unmittelbare Auswirkung auf die zu erhebende Umlage.

Einzelheiten zu den vorgenommenen Änderungen können der Landtagsdrucksache Nr. 16/47 vom 12.06.2012 entnommen werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglich vorgesehene Änderung des § 76 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW nicht beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
Rat	24.01.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	027/2013-2
Stand	10.12.2012

Betreff Beteiligungsbericht 2011

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, den Beteiligungsbericht 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2011 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung der im Rahmen des NKF erlassenen Anforderungen der §§ 117 GO NRW und 52 GemHVO NRW erstellt.

Die Anwendung dieser Regelungen richtet sich nach § 3 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) und ist ab dem Stichtag 31.12.2010 für die Kommunen verbindlich.

Nach § 117 GO hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und jährlich fort zu schreiben.

Da die Einsichtnahme in den Bericht für jedermann gestattet ist, wird der Bürgermeister in geeigneter Form auf diese Möglichkeit hinweisen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Beteiligungsbericht 2011 Allgemeiner Teil
- 02 Beteiligungsbericht 2011 Radio Bonn / Rhein-Sieg
- 03 Beteiligungsbericht 2011 SBB
- 04 Beteiligungsbericht 2011 Abwasserwerk
- 05 Beteiligungsbericht 2011 Wasserwerk Bornheim
- 06 Beteiligungsbericht 2011 WBV Wesseling-Hersel
- 07 Beteiligungsbericht 2011 Regionalgas Euskirchen
- 08 Beteiligungsbericht 2011 WV Dickopsbach
- 09 Beteiligungsbericht 2011 WV Südliches Vorgebirge
- 10 Beteiligungsbericht 2011 SRS i.L.
- 11 Beteiligungsbericht 2011 WFG Bornheim



Beteiligungsbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung / Rechtsgrundlagen	3
II.	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim	6
III.	Darstellung der einzelnen Beteiligungen	8
	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	9
	StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB)	12
	Abwasserwerk der Stadt Bornheim.....	16
	Wasserwerk der Stadt Bornheim	19
	Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)	23
	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG.....	26
	Wasserverband Dickopsbach	31
	Wasserverband Südliches Vorgebirge.....	34
	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.....	37
	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim.....	40

I. Einführung / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Bornheim bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden bilden die §§ 107 - 115 im 11. Teil der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW.S.474).

Die GO NRW unterscheidet zunächst zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der Kommunen:

§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtun-

gen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.
- (6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.
- (7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

Bisher hatten die Kommunen nach § 112 Abs. 3 GO NRW a. F. jährlich zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts vorzulegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 haben die Gemeinden gemäß § 3 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), geändert durch Artikel VI des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) einen umfassenderen Beteiligungsbericht aufzustellen:

§ 3 NKFEGR NRW - Aufstellung des neuen Beteiligungsberichts

- (1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.
- (2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

Die Stadt Bornheim legt mit dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 nunmehr zum fünften Mal einen den NKF-Anforderungen entsprechenden Bericht vor. Er bündelt umfassende Informationen zu den im Jahr 2011 bestehenden Beteiligungen der Stadt in einer einheitlichen und verständlichen Form, basierend auf den wirtschaftlichen Daten der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011. Mit Hilfe dieses Berichtes sollen so die Strukturen und die Lage der beteiligten Unternehmen transparenter werden.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereit gehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Maßgeblich für die Erstellung des Beteiligungsberichtes sind die in § 3 NKFEF NRW genannten Anforderungen der §§ 117 GO NRW sowie 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2012 (GV NRW. S. 432):

§ 117 GO NRW - Beteiligungsbericht

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss nach § 116 aufzustellen ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 52 GemHVO NRW - Beteiligungsbericht

- (1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern
 1. die Ziele der Beteiligung,
 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 3. die Beteiligungsverhältnisse,
 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
 8. der Personalbestand jeder Beteiligung.
- (2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.
- (3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Die Darstellung der einzelnen Unternehmen im Beteiligungsbericht orientiert sich an den o.g. Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die darin geforderten Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Beteiligungen wurden den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen bzw. auf deren Basis anhand der folgenden Formeln ermittelt:

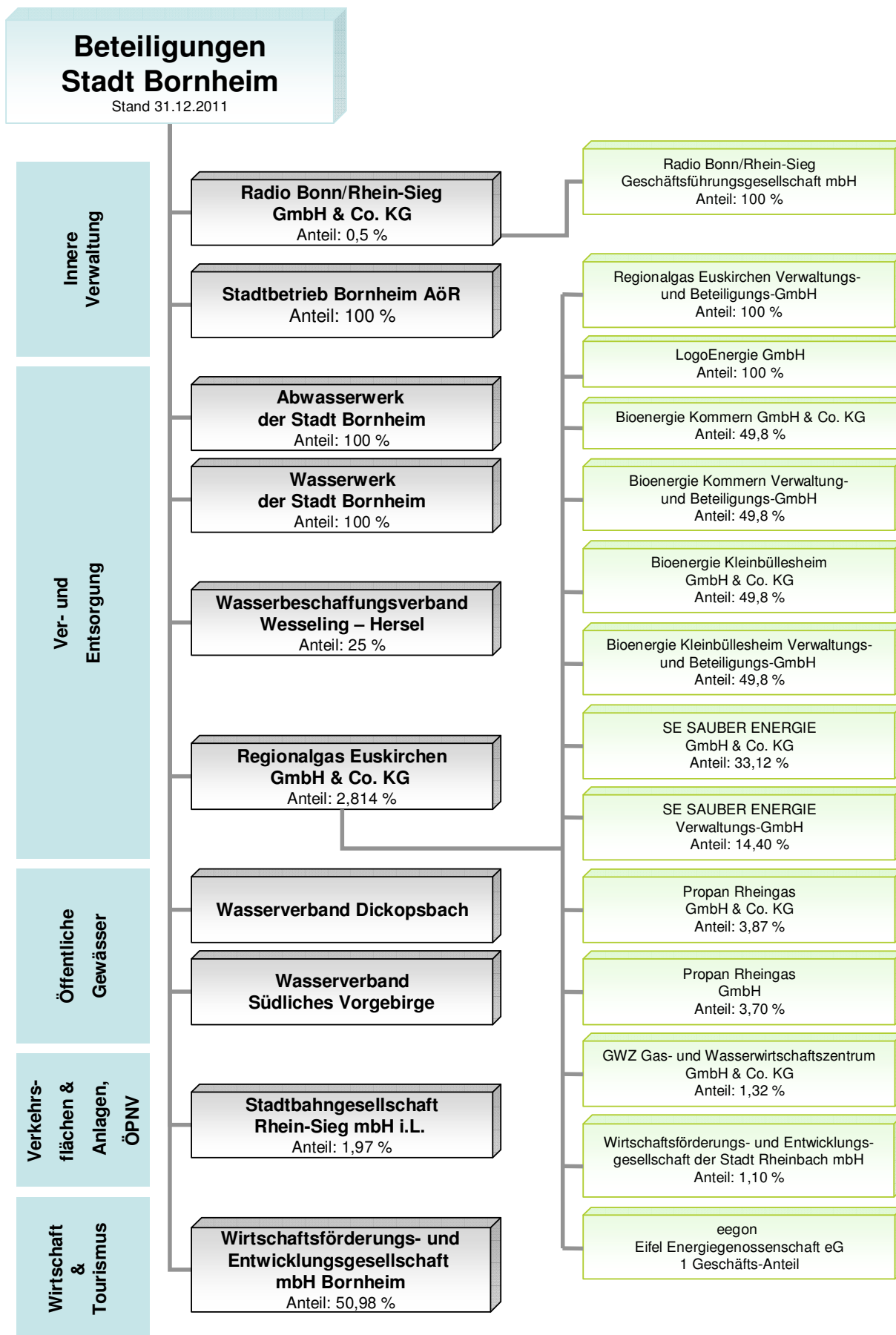
Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$ - Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital

Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$ - Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital

Eigenkapitalrentabilität: $\text{Jahresüberschuss} \times 100 / \text{Eigenkapital}$ - Verzinsung des vom Kapitalgeber investierten Kapitals innerhalb einer Periode

Umsatzrentabilität: $\text{Jahresüberschuss} \times 100 / \text{Umsatz}$ - Anteil Gewinn/Überschuss am Umsatz

II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim



Die o.g. Übersicht gibt Auskunft, in welchem Umfang und an welchen Unternehmen und Einrichtungen die Stadt Bornheim beteiligt ist. Im Sinne einer transparenten Darstellung der wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt wurden dabei sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren Beteiligungen dargestellt. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn sich Gesellschaften, an denen die Stadt Bornheim Anteile hält (unmittelbare Beteiligung), ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligen.

Mittelbare Beteiligungen bestehen bei der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG sowie der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG. Da die Stadt Bornheim an diesen Gesellschaften nur geringe Anteile hält, wird unter Punkt III. des Beteiligungsberichts bei der Darstellung der einzelnen Beteiligungen auf eine detaillierte Präsentation der mittelbaren Beteiligungen verzichtet.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2011 keine Veränderungen der unmittelbaren Beteiligungsverhältnisse.

Mittelbar haben sich auf Grund der Errichtung von Biogasanlagen mit einem landwirtschaftlichen Betrieb in Mechernich-Kommern und in Euskirchen-Kleinbüllesheim zur Erzeugung von Biogas und dessen Verwertung über Blockheizkraftwerke (BHKW) bei den Beteiligungen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2011 folgende Neuerungen ergeben:

- ⇒ **Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG**
- ⇒ **Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH**
- ⇒ **Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG**
- ⇒ **Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH**

III. Darstellung der einzelnen Beteiligungen

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Sitz:	Friedensplatz 2 53721 Siegburg
Telefon:	0 22 8 - 66 88-110
(Geschäftsführung)	0 22 1 - 49 967-100
Fax:	0 22 8 - 66 88-170
(Geschäftsführung)	0 22 1 - 49 967-199
Internet:	www.radio-bonn.de
email:	info@hsg-koeln.de
(Geschäftsführung)	
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	21. Juli 1989
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (LRG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- (1) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen.
- (2) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (3) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen.
- (4) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Bundesstadt Bonn / Stadtwerke Bonn	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,97	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
	511.291,88	100,0

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,0

* am Stammkapital

Anzahl der Beschäftigten

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Geschäftsführung: Dietmar Henkel
Wolfgang Schmitz-Vianden

**Gesellschafter-
versammlung:** Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.127	108	515	407	376,85%
II. Sachanlagen	150.285	109.445	384.617	275.172	251,42%
III. Finanzanlagen	25.565	25.565	25.565	0	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.157.555	1.065.408	979.721	-85.687	-8,04%
II. Kassenbestand	304	318	218	-100	-31,32%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	750	250	2.250	2.000	800,00%
Bilanzsumme	1.335.586	1.201.094	1.392.886	191.792	15,97%
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	511.292	511.292	511.292	0	0,00%
B. Rückstellungen	60.400	90.200	121.565	31.365	34,77%
C. Verbindlichkeiten	763.894	599.602	760.029	160.427	26,76%
Bilanzsumme	1.335.586	1.201.094	1.392.886	191.792	15,97%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	2.948.439	2.761.606	3.077.764	316.158	11,45%
2. sonstige betriebliche Erträge	79.240	68.873	58.990	-9.883	-14,35%
3. Personalaufwand:					
Löhne und Gehälter	1.433	1.059	1.098	39	3,67%
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.919	52.847	75.222	22.374	42,34%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.268.510	2.253.899	2.425.144	171.244	7,60%
6. Erträge aus Beteiligungen	0	0	22.194	22.194	-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.683	1.802	366	-1.436	-79,71%
davon aus verbundene Unternehmen	0	1.802	282	-1.520	-84,35%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.011	14.941	13.125	-1.815	-12,15%
davon an verbundene Unternehmen	12.043	11.317	9.876	-1.441	-12,74%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	691.490	509.535	644.725	135.190	26,53%
10. Steuern vom Ertrag	107.273	80.636	100.471	19.835	24,60%
11. sonstige Steuern	4.505	596	1.066	470	78,79%
12. Jahresüberschuss	579.712	428.302	543.187	114.885	26,82%
13. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	579.712	428.302	543.187	114.885	26,82%
14. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0,00%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	38,28	42,57	36,71	-13,77%
Fremdkapitalquote	%	61,72	57,43	63,29	10,21%
Eigenkapitalrentabilität	%	113,38	83,77	106,24	26,82%
Umsatzrentabilität	%	19,66	15,51	17,65	13,80%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte aus ihrer Beteiligung an der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2011 Gewinnanteile in Höhe von 2.716 € sowie Zinsen in Höhe von 57 €.

StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB)

Sitz:	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 27 - 93 20-0
Fax:	0 22 27 - 93 20 33
Internet:	www.stadtbetrieb-bornheim.de
email:	info@sbbonline.de
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung:	01. Januar 2008
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Aufgabe der Anstalt ist

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung;
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o.g. Art., die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt Gebührensatzungen für die Aufgaben nach 1. und 2. zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an privaten Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	4.700.000	100

Mittelbare Beteiligungen

Der Stadtbetrieb Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	62,00	62,00	62,00	0

Zusammensetzung der Organe

Vorstand: Ulrich Rehmann

Verwaltungsrat: Bürgermeister Wolfgang Henseler (*Vorsitzender*)
Hans Dieter Wirtz (*ab 08. Dezember 2011*)
Ewald Keils
Sebastian Kuhl
Wilfried Hanft
Heinz-Joachim Schmitz
Stefan Montenarh
Heinz Müller
Thorsten Knott
Ute Kleinekathöfer
Rainer Züge (*ab 08. Dezember 2011*)
Dr. Arnd Jürgen Kuhn (*ab 08. Dezember 2011*)
Michael Söllheim (*ab 08. Dezember 2011*)

Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung / Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen geprüfte Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 und 2010 vor. Der Jahresabschluss 2011 wird derzeit erstellt.

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.645	13.934	-	-	-
II. Sachanlagen	11.684.901	11.992.007	-	-	-
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	15.000	15.000	-	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	216.035	374.294	-	-	-
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	432.344	964.902	-	-	-
Bilanzsumme	12.371.925	13.360.137	-	-	-
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Stammkapital	4.700.000	4.700.000	-	-	-
II. Kapitalrücklage	2.629.040	3.745.084	-	-	-
III. Verlustvortrag	-1.207.073	-2.180.476	-	-	-
IV. Jahresfehlbetrag	-973.403	-794.729	-	-	-
<i>B. Rückstellungen</i>	258.243	333.587	-	-	-
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	2.905.265	3.324.788	-	-	-
<i>D. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	4.059.853	4.231.882	-	-	-
Bilanzsumme	12.371.925	13.360.137	-	-	-

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	3.693.595	3.884.845	-	-	-
2. sonstige betriebliche Erträge	150.366	149.527	-	-	-
3. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	870.311	899.442	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	784.241	775.928	-	-	-
4. Aufwendungen für Personal					
a) Löhne und Gehälter	1.881.485	1.935.205	-	-	-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	518.831	549.754	-	-	-
davon für Altersversorgung	131.253	154.165	-	-	-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	321.915	345.286	-	-	-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	424.994	308.867	-	-	-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	796	1.720	-	-	-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.007	8.638	-	-	-
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-962.026	-787.030	-	-	-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	210	451	-	-	-
11. sonstige Steuern	11.168	7.247	-	-	-
12. Jahresfehlbetrag	-973.403	-794.729	-	-	-

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	41,6	40,9	k. A.	-	-
Fremdkapitalquote	%	58,4	59,1	k. A.	-	-
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	5,1	7,5	k. A.	-	-
Anlagendeckungsgrad	%	44,0	45,6	k. A.	-	-
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-610	-364	k. A.	-	-
- Investitionstätigkeit	TEUR	-499	-651	k. A.	-	-
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	1.286	1.548	k. A.	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Zum Ausgleich des Verlustes des Hallenfreizeitbades flossen für das Geschäftsjahr 2011 963.368 €. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Bornheim in Form von Stadtpauschalen und Einzelabrechnungen mit dem SBB an der Finanzierung der durch den Stadtbetrieb zu erbringenden hoheitlichen Leistungen.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

Sitz der Beteiligung:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin:	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Münsterstraße 9 53881 Euskirchen
Telefon:	0 22 51 - 708-0
Fax:	0 22 51 - 708-163
Internet:	www.regionalgas.de
email:	info@regionalgas.de
Rechtsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO NW (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Gründung:	01. Januar 1997
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Stadt Bornheim nach gesetzlichen Vorschriften obliegt, sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	12.782.297,03	100

Beteiligungen der Beteiligung

Das Abwasserwerk hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

Das Abwasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Wolfgang Henseler
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Kämmerer Ralf Cugaly (ab April 2011)
	Technischer Betriebsleiter:	Erster Beigeordneter Manfred Schier
Betriebsausschuss:	Rainer Züge (Vorsitzender)	
	Peter Blaser (bis 17. Oktober 2011)	
	Horst Braun-Schoder	
	Hans Brief (ab 18. Oktober 2011)	
	Julian Dopstadt	
	Thorsten Knott (ab 18. Oktober 2011)	
	Bernd Marx	

Betriebsausschuss: Alexander Meurer (bis 17. Oktober 2011))
Stefan Montenarh
Michael Paulsen
Wilhelm Rech
Peter Rörig
Harald Stadler
Peter Wirtz

Betriebsführung: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
(kaufmännisch & technisch)

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.754	19.270	22.277	3.007	15,60%
II. Sachanlagen	103.001.056	102.782.326	102.531.088	-251.238	-0,24%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	27.000	1.000	17.500	16.500	1650,00%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	950.383	1.801.247	1.934.620	133.373	7,40%
Bilanzsumme	104.001.193	104.603.843	104.505.485	-98.358	-0,09%
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	12.782.297	12.782.297	12.782.297	0	0,00%
II. Rücklagen	20.704.850	21.304.957	21.725.478	420.521	1,97%
III. Gewinn	1.167.803	1.017.451	1.028.800	11.348	1,12%
B. Empfangene Ertragszuschüsse	12.178.742	11.648.704	11.201.934	-446.770	-3,84%
C. Rückstellungen	310.800	213.000	378.500	165.500	77,70%
D. Verbindlichkeiten	56.856.701	57.637.433	57.388.476	-248.958	-0,43%
Bilanzsumme	104.001.193	104.603.843	104.505.485	-98.358	-0,09%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	13.602.442	13.272.235	13.207.698	-64.536	-0,49%
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-87.000	-26.000	16.500	42.500	163,46%
3. sonstige betriebliche Erträge	30.705	117.060	937	-116.123	-99,20%
4. Materialaufwand:					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.556.104	6.081.449	6.117.861	36.412	0,60%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.478.003	2.576.626	2.630.006	53.380	2,07%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	807.084	1.116.034	883.034	-233.000	-20,88%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.626	1.616	4.796	3.179	196,72%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.542.778	2.573.350	2.570.231	-3.119	-0,12%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.167.803	1.017.451	1.028.800	11.348	1,12%
10. Jahresgewinn	1.167.803	1.017.451	1.028.800	11.348	1,12%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	33,3	33,6	34,0		1,33%
Fremdkapitalquote	%	55,0	55,3	55,3		0,00%
Eigenkapitalrentabilität	%	3,4	2,9	2,9		0,00%
Umsatzrentabilität	%	8,6	7,7	7,8		1,30%
Materialaufwandsquote	%	48,2	45,8	46,3		1,09%
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,4	2,0	2,0		0,00%
Anlagendeckungsgrad	%	33,6	34,1	34,7		1,76%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	3.526	2.916	3.127	211	7,24%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-6.122	-2.614	-2.464	150	5,74%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	2.532	330	-730	-1.060	-321,21%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	184	816	749	-67	-8,21%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte vom Abwasserwerk für das Haushaltsjahr 2011 eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 625.002 €.

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Sitz der Beteiligung:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin:	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Münsterstraße 9 53881 Euskirchen
Telefon:	0 22 51 - 708-0
Fax:	0 22 51 - 708-163
Internet:	www.regionalgas.de
email:	info@regionalgas.de
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01. Januar 1982
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	2.045.167,52	100

Mittelbare Beteiligungen

Das Wasserwerk hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Wolfgang Henseler
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Kämmerer Ralf Cugaly (ab April 2011)
	Technischer Betriebsleiter:	Erster Beigeordneter Manfred Schier
Betriebsausschuss:	Rainer Züge (Vorsitzender)	
	Peter Blaser (bis 17. Oktober 2011)	
	Horst Braun-Schoder	
	Hans Brief (ab 18. Oktober 2011)	
	Julian Dopstadt	
	Thorsten Knott (ab 18. Oktober 2011)	
	Bernd Marx	

Betriebsausschuss: Alexander Meurer (bis 17. Oktober 2011)
Stefan Montenarh
Michael Paulsen
Wilhelm Rech
Peter Rörig
Harald Stadler
Peter Wirtz

Betriebsführung: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
(kaufmännisch & technisch)

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.166	29.131	21.691	-7.440	-25,54%
II. Sachanlagen	25.818.153	25.073.942	24.857.626	-216.316	-0,86%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0	200	0	-200	-100,00%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	840.900	1.095.981	792.598	-303.383	-27,68%
Bilanzsumme	26.693.219	26.199.254	25.671.915	-527.339	-2,01%
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	2.045.168	2.045.168	2.045.168	0	0,00%
II. Allgemeine Rücklage	2.663.244	2.915.271	3.275.540	360.268	12,36%
III. Gewinn	384.962	493.203	376.293	-116.910	-23,70%
B. Sonderposten für Zuschüsse	3.349.623	3.160.124	3.038.605	-121.519	-3,85%
C. Rückstellungen	258.489	116.500	72.900	-43.600	-37,42%
D. Verbindlichkeiten	17.989.432	17.466.858	16.861.450	-605.408	-3,47%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.301	2.130	1.960	-170	-8,00%
Bilanzsumme	26.693.219	26.199.254	25.671.915	-527.339	-2,01%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	5.367.820	5.282.975	5.245.157	-37.819	-0,72%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	200	-200	-400	-200,00%
3. sonstige betriebliche Erträge	6.027	32.124	4.832	-27.293	-84,96%
4. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	948.044	906.265	904.577	-1.688	-0,19%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	787.230	580.727	663.600	82.873	14,27%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	978.354	1.036.362	1.047.318	10.956	1,06%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.193.333	1.273.812	1.242.147	-31.665	-2,49%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.624	5.217	5.868	652	12,49%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	820.873	831.783	806.179	-25.604	-3,08%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	650.637	691.568	591.835	-99.732	-14,42%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	265.677	198.367	215.542	17.175	8,66%
11. sonstige Steuern	-2	-3	0	3	-100,00%
12. Jahresgewinn	384.962	493.203	376.293	-116.910	-23,70%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	19,1	20,8	22,2		6,73%
Fremdkapitalquote	%	68,4	67,1	66,0		-1,64%
Eigenkapitalrentabilität	%	7,6	9,0	6,6		-26,67%
Umsatzrentabilität	%	7,2	9,3	7,2		-22,58%
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,8	2,4	2,4		0,00%
Anlagendeckungsgrad	%	19,7	21,7	22,9		5,53%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	875	1.090	1.172	82	7,52%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-1.145	-310	-851	-541	-174,52%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	501	-545	-512	33	6,06%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	181	416	225	-191	-45,91%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte vom Wasserwerk für das Haushaltsjahr 2011 eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 132.935 €.

An Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlägen waren 21.037 € abzuführen.

Darüber hinaus flossen Konzessionsabgaben in Höhe von 554.400 €.

Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)

Sitz:	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
Telefon:	0 22 36 - 94 42-78
Fax:	0 22 36 - 94 42-0
Internet:	---
email:	---
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
Gründung:	20. April 1906 <i>(als Wasserleitungsgesellschaft Hersel - Wesseling)</i>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck hält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

Verbandsmitgliedschaft / Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Wesseling	143.161,73	40
Shell Deutschland Oil GmbH	125.266,51	35
Stadt Bornheim	89.476,08	25
	357.904,32	100

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserbeschaffungsverband hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	3	2	2	0

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Frank Röttger

Verbandsversammlung: Bürgermeister Wolfgang Henseler
(Vertreter der Stadt Bornheim) Wilhelm Rech
Rainer Züge

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
I. Sachanlagen	2.184.816	2.189.727	2.124.148	-65.579	-2,99%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.278	84.318	160.150	75.832	89,94%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	320.041	292.834	148.692	-144.142	-49,22%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	0	0	0	-
Bilanzsumme	2.544.135	2.566.879	2.432.990	-133.889	-5,22%
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Gezeichnetes Kapital	357.904	357.904	357.904	0	0,00%
II. Gewinnrücklage	23.110	23.110	23.110	0	0,00%
<i>B. Rückstellungen</i>	55.462	54.008	5.610	-48.398	-89,61%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	2.107.658	2.131.464	2.046.366	-85.099	-3,99%
<i>D. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	393	0	-393	-100,00%
Bilanzsumme	2.544.135	2.566.879	2.432.990	-133.889	-5,22%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	1.018.715	992.606	972.946	-19.661	-1,98%
2. sonstige betriebliche Erträge	15.069	16.407	15.845	-562	-3,43%
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.018	50.697	51.316	619	1,22%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	355.895	365.785	378.641	12.856	3,51%
4. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	116.974	120.464	115.467	-4.997	-4,15%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.763	33.147	31.097	-2.050	-6,18%
davon für Altersversorgung	9.483	9.145	8.813	-332	-3,63%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	128.841	114.123	104.090	-10.033	-8,79%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	228.238	226.951	213.657	-13.294	-5,86%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	609	552	552	0	-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.928	97.374	94.043	-3.330	-3,42%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	737	1.025	1.031	6	0,57%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-218	0	0	0	-
11. sonstige Steuern	955	1.025	1.031	6	0,57%
12. Jahresgewinn	0	0	0	0	-

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	15,0	14,8	15,7		5,50%
Fremdkapitalquote	%	85,0	85,2	84,3		-0,96%
Cash-flow aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	171	162	-32	194	119,75%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-14	-119	-38	81	68,07%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-67	-70	-74	-4	-5,71%
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	320	293	149	-144	-49,15%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Verbandsmitgliedschaft der Stadt Bornheim hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Sitz:	Münsterstraße 9 53881 Euskirchen
Telefon:	0 22 51 - 708-0
Fax:	0 22 51 - 708-163
Internet:	www.regionalgas.de
email:	info@regionalgas.de
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	01. Januar 1997
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Versorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin ist die Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH	12.500.083,33	50,000
rhenag Rheinische Energie AG	10.739.166,67	42,957
Stadt Rheinbach	1.057.166,67	4,229
Stadt Bornheim	703.583,33	2,814
	25.000.000,00	100,000

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00	100,00
LOGOEnergie GmbH	25.000,00	100,00
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	300.000,00	49,8
Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00	49,8
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	526.000,00	49,8

Fortsetzung Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH	25.000,00	49,8
SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330.000,00	33,12
SE SAUBER ENERGIE Verwaltungs-GmbH	3.600,00	14,40
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	273.900,58	3,87
Propan Rheingas GmbH, Brühl	958,67	3,70
GWZ Gas- und Wasserwirtschaftszentrum GmbH & Co. KG, Bonn	51.129,18	1,32
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	550,00	1,10
eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	500,00	1 Geschäftsanteil
	1.586.638,43	

* am Stammkapital

Anzahl der Beschäftigten

	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	136,75	136,75	143,50	6,75

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird durch die Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Geschäftsführung: Christian Metze

Gesellschafterversammlung: Heinz Joachim Schmitz
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Aufsichtsrat: Hans-Dieter Wirtz
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. In 2011 lag das Mandat bei der Stadt Bornheim. Der jeweils andere Mandatsträger nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	174.451	187.959	193.070	5.111	2,72%
II. Sachanlagen	64.485.758	65.259.830	63.937.513	-1.322.317	-2,03%
III. Finanzanlagen	360.938	710.638	1.147.452	436.814	61,47%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	740.654	1.186.298	798.370	-387.928	-32,70%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.646.499	36.066.657	27.869.150	-8.197.507	-22,73%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	19.604.642	17.744.061	17.439.306	-304.755	-1,72%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	96	383	44.585	44.202	11540,99%
Bilanzsumme	107.013.038	121.155.827	111.429.447	-9.726.380	-8,03%
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000.000	25.000.000	25.000.000	0	0,00%
II. Gewinnrücklagen	18.982.000	20.711.000	22.263.000	1.552.000	7,49%
III. Bilanzgewinn	9.500.340	9.500.056	9.500.233	177	0,00%
B. Sonderposten	9.001.868	7.575.475	14.150.394	6.574.919	86,79%
C. Rückstellungen	23.752.000	26.485.000	23.110.000	-3.375.000	-12,74%
D. Verbindlichkeiten	13.294.149	24.469.416	17.321.828	-7.147.587	-29,21%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.482.681	7.414.880	83.992	-7.330.889	-98,87%
Bilanzsumme	107.013.038	121.155.827	111.429.447	-9.726.380	-8,03%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	148.903.266	146.867.484	150.954.365	4.086.881	2,78%
2. Erdgassteuer	-15.826.626	-17.557.710	-14.420.464	3.137.246	17,87%
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	2.000	80.400	115.900	35.500	44,15%
4. andere aktivierte Eigenleistungen	458.130	655.721	558.050	-97.671	-14,90%
5. sonstige betriebliche Erträge	3.770.672	878.813	1.334.954	456.141	51,90%
6. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87.339.379	84.880.439	95.492.840	10.612.401	12,50%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.265.944	8.391.538	8.102.981	-288.557	-3,44%
7. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	7.566.041	7.507.714	7.785.465	277.750	3,70%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.922.937	2.029.740	2.259.070	229.330	11,30%
davon für Altersversorgung	561.943	661.350	678.324	16.974	2,57%
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.674.523	6.195.262	5.834.368	-360.894	-5,83%
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.932.286	9.686.676	7.315.780	-2.370.896	-24,48%
10. Erträge aus Beteiligungen	0	35.667	33.578	-2.089	-5,86%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124.256	218.097	421.713	203.616	93,36%
davon aus verbundenen Unternehmen	382	k.A.	k.A.	-	-
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	53.387	521.629	468.242	877,07%
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233.784	343.389	139.704	-203.685	-59,32%
davon an verbundene Unternehmen	9.943	k.A.	k.A.	-	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.496.802	12.197.101	12.589.518	392.417	3,22%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.077.799	2.024.863	1.452.742	-572.121	-28,25%
16. sonstige Steuern	37.928	34.523	84.599	50.076	145,05%
17. Jahresüberschuss	11.381.075	10.137.716	11.052.177	914.462	9,02%
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.265	340	56	-284	-83,62%
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.889.000	638.000	1.552.000	914.000	143,26%
20. Bilanzgewinn	9.500.340	9.500.056	9.500.233	177	0,00%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	53,9	k.A.	k.A.		-
Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten)	%	41,6	48,2	36,4		-24,53%
Eigenkapitalrentabilität	%	21,3	18,4	19,5		6,04%
Umsatzrentabilität	%	7,6	6,9	7,3		6,07%
Materialaufwandsquote	%	74,6	k.A.	k.A.		-
Personalaufwandsquote	%	6,4	6,5	6,7		2,47%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	37.611	k.A.	k.A.	-	-
- Investitionstätigkeit	TEUR	-3.680	k.A.	k.A.	-	-
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-8.747	k.A.	k.A.	-	-
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	19.605	k.A.	k.A.	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte aus ihrer Beteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2011 Gewinnanteile in Höhe von 267.330 €.

An Körperschaftssteuer waren 44.441 €, an Solidaritätszuschlägen 2.444 € sowie an Kapitalertragsteuer und Zinsabschlagsteuer 2.608 € abzuführen.

Darüber hinaus flossen Konzessionsabgaben in Höhe von 121.611 €.

Wasserverband Dickopsbach

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon: (Geschäftsführung)	0 22 22 - 945-308
Fax:	0 22 22 - 945-126
Internet:	---
email: (Geschäftsführung)	wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	25. März 1970
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

1. Der Verband hat zur Aufgabe, den Dickopsbach und dessen Zuflüsse auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau und der Anlage von Hochwasserrückhaltebecken) und zu unterhalten. Hierzu gehören auch Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, soweit das zur ökologisch sinnvollen Gestaltung der Gewässer und der Ufer erforderlich ist.
2. Das Unternehmen erstreckt sich auf den Dickopsbach und dessen Zuflüsse, das sind insbesondere
 - Geildorfer Bach
 - Lenterbach
 - Hennenbach
 - Siebenbach
 - Breitbach
 - Mühlenbach
 - Rheindorfer Bach

einschließlich der Bachseitenwege und der Hochwasserrückhaltebecken. Ausgenommen sind der Berggeistsee, der Lucretiasee, der Ententeich, der Phantasiasee und der Gallbergweiher und deren Zu- und Abflüsse.

Verbandsmitgliedschaft / Beitragsbemessung

Mitglieder des Verbandes sind die Städte Bornheim, Brühl und Wesseling.

Die Verbandsbeiträge werden aufgebracht für:

	Vorflut zum Rhein in %	andere Aufgaben * in %
Stadt Wesseling	50,0	11,6
Stadt Brühl	25,0	21,5
Stadt Bornheim	25,0	66,9

* insbesondere Ausbau u. Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserverband hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	2	2	2	0

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Wolfgang Henseler

Verbandsgeschäftsführung: Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Paulus
Verbandsrechnerin: Doris Lanzrath

Verbandsversammlung: Uwe Kuhnert
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
Sachanlagen	5.432.816	5.336.500	5.285.505	-50.995	-0,96%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	157.621	69.304	8.265	-61.039	-88,07%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	102.947	351.164	414.310	63.146	17,98%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>					
Bilanzsumme	5.693.385	5.756.969	5.708.080	-48.889	-0,85%
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Rücklagen	1.171.756	1.171.756	1.171.756	0	0,00%
II. Jahresüberschuss	156.756	368.579	458.727	90.148	24,46%
<i>B. Sonderposten</i>	2.890.698	2.836.410	2.814.816	-21.594	-0,76%
<i>C. Rückstellungen</i>	2.305	1.846	2.743	897	48,61%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	1.471.870	1.378.378	1.260.038	-118.340	-8,59%
Bilanzsumme	5.693.385	5.756.969	5.708.080	-48.889	-0,85%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlag	-439.716	-510.187	-338.688	171.500	33,62%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.061	-1.365	-1.267	98	7,18%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlag	-44.404	-52.467	-48.469	3.998	7,62%
Sonstige ordentliche Erträge	0	-459	0	459	100,00%
Ordentliche Erträge	-485.181	-564.479	-388.424	176.056	31,19%
Personalaufwendungen	88.221	87.317	90.041	2.725	3,12%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistu	48.455	19.113	32.743	13.630	71,31%
Bilanzielle Abschreibungen	105.255	100.423	99.261	-1.162	-1,16%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.583	79.919	17.053	-62.866	-78,66%
Ordentliche Aufwendungen	255.513	286.772	239.099	-47.673	-16,62%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-229.668	-277.707	-149.325	128.382	46,23%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.912	65.884	59.177	-6.707	-10,18%
Finanzergebnis	72.912	65.884	59.177	-6.707	-10,18%
Jahresergebnis	-156.756	-211.823	-90.148	121.675	57,44%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	23,3	26,8	28,6	6,72%
Fremdkapitalquote	%	76,7	73,2	71,4	-2,46%
Anlagedeckungsgrad	%	104,8	107,0	107,3	0,28%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Für das Jahr 2011 waren Jahresbeiträge in Höhe von 186.506 € an den Wasserverband Dickopsbach zu entrichten.

Wasserverband Südliches Vorgebirge

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon: (Geschäftsführung)	0 22 22 - 945-310
Fax:	0 22 22 - 945-126
Internet:	---
email: (Geschäftsführung)	irmgard.mohr@stadt-bornheim.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	14. Juni 1938
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

1. Der Verband hat zur Aufgabe, den Alfterer-Bornheimer Bach auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau und der Anlage von Absetzbecken) und zu unterhalten. Hierzu gehört das Erforderliche zur ökologisch sinnvollen Gestaltung des Alfterer-Bornheimer Baches und der Ufer.
2. Das Unternehmen erstreckt sich auf den Alfterer-Bornheimer Bach von der Quelle in Alfter über die als Mirbach, Görresbach, Roisdorfer und Bornheimer Bach bezeichneten Abschnitte bis zur Einmündung in den Rhein einschließlich der Bachseitenwege, der Absetzbecken und der ufernahen Grundstücke, soweit sie im Eigentum des Verbandes stehen oder vom Verband erworben werden.

Verbandsmitgliedschaft / Beitragsbemessung

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim.

Die Beiträge werden aufgebracht entsprechend den Einzugsgebieten vom Mitglied Gemeinde Alfter mit 28,74 % und vom Mitglied Stadt Bornheim mit 71,26 %.

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserverband hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Wolfgang Henseler
Verbandsgeschäftsführung:	Geschäftsführerin: Irmgard Mohr Verbandsrechnerin: Doris Lanzrath

Verbandsversammlung:
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Dr. Arnd Jürgen Kuhn

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
Sachanlagen	608.417	584.830	589.937	5.107	0,87%
<i>B. Umlaufvermögen</i>	136.138	156.663	168.331	11.668	7,45%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	-	-	-	-	-
Bilanzsumme	744.556	741.493	758.268	16.775	2,26%
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>	351.639	352.875	353.159	284	0,08%
<i>B. Sonderposten</i>	215.599	214.104	212.609	-1.495	-0,70%
<i>C. Rückstellungen</i>	0	0	34.600	34.600	-
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	177.317	174.515	157.901	-16.614	-9,52%
Bilanzsumme	744.556	741.493	758.268	16.775	2,26%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-93.095	-83.175	-86.495	-3.320	3,99%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-221	-221	-221	0	0,00%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32	-32	-157	-125	396,70%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-35	0	-26.957	-26.957	-
Sonstige ordentliche Erträge	0	-1.654	0	1.654	100,00%
Ordentliche Erträge	-93.382	-85.082	-113.830	-28.748	33,79%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	51.268	48.543	64.040	15.497	31,92%
Bilanzielle Abschreibungen	23.588	23.587	4.088	-19.499	-82,67%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.825	4.410	38.641	34.231	776,29%
Ordentliche Aufwendungen	79.681	76.540	106.768	30.229	39,49%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.701	-8.542	-7.061	1.481	17,34%
Finanzerträge	-4.083	-1.131	-1.583	-452	-39,94%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.900	9.150	8.360	-790	-8,63%
Finanzergebnis	5.817	8.019	6.777	-1.242	-15,49%
Ordentliches Jahresergebnis	7.885	-523	-284	239	45,73%
Jahresergebnis	-7.885	-523	-284	239	-45,73%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	47,2	47,6	46,6	-2,10%
Fremdkapitalquote	%	52,8	52,4	71,4	36,23%
Anlagedeckungsgrad	%	100,0	100,0	95,4	-4,60%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Für das Jahr 2011 waren Jahresbeiträge in Höhe von 60.571 € an den Wasserverband Südliches Vorgebirge zu entrichten.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Sitz:	Scheidtweilerstraße 38 50933 Köln
Telefon:	0 22 1 - 547 33 05
Fax:	0 22 1 - 547 35 88
Internet:	---
email:	srs@srs-koeln.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	17. Mai 1974
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Köln	389.120	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720	20,39
Stadt Brühl	25.600	3,29
Stadt Bergisch Gladbach	25.600	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360	1,97
Stadt Königswinter	20.480	2,63
Stadt Wesseling	15.360	1,97
Stadt Hürth	30.720	3,95
Gemeinde Alfter	10.240	1,32
Stadt Bornheim	15.360	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240	1,32
Rhein-Erft-kreis	10.240	1,32
Stadt Niederkassel	10.240	1,32
	778.240	100,00

Mittelbare Beteiligungen

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	1	1	1	0

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Heinz Jürgen Reining
Jörn Schwarze (ab 17. Juni 2011)
Jürgen Fenske (bis 17. Juni 2011)

Herr Heinz Jürgen Reining wurde von der Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 zum Liquidator ernannt. Die Bestellung von Herrn Jörn Schwarze zum Liquidator erfolgte mit Wirkung zum 17.06.2011.

**Gesellschafter-
versammlung:** Bürgermeister Wolfgang Henseler
Dr. Michael Pacyna
(Vertreter der Stadt Bornheim) Harald Stadler

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	-
II. Sachanlagen	0	0	0	0	-
III. Finanzanlagen	8.507	8.270	7.779	-491	-5,94%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte / Unfertige Leistungen	147.036	236.458	198.940	-37.517	-15,87%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.618	65.627	71.916	6.288	9,58%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.635.300	627.852	268.118	-359.734	-57,30%
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	80.702	3.751.626	3.915.129	163.503	4,36%
Bilanzsumme	5.938.164	4.689.834	4.461.883	-227.951	-4,86%
Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	778.240	778.240	778.240	0	0,00%
II. Bilanzverlust	-858.942	-4.529.866	-4.693.369	-163.503	-3,61%
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	80.702	3.751.626	3.915.129	163.503	4,36%
B. Rückstellungen	413.629	4.085.169	4.128.243	43.074	1,05%
C. Verbindlichkeiten	5.524.535	604.665	333.640	-271.025	-44,82%
Bilanzsumme	5.938.164	4.689.834	4.461.883	-227.951	-4,86%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	38.998	86.209	7.992	-78.218	-90,73%
2. sonstige betriebliche Erträge	7.251	1.449	442	-1.007	-69,49%
3. Materialaufwand:					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.998	103.578	7.992	-95.587	-92,28%
4. Personalaufwand:					
a) Gehälter	19.799	15.928	18.139	2.211	13,88%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	113	0	0	0	-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	122.386	93.274	244.104	150.830	161,71%
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	93	93	93	0	0,00%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.746	1.622	1.599	-23	-1,41%
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	254	0	0	0	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.894	0	0	0	-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-132.355	-123.407	-260.109	-136.702	-110,77%
11. außerordentliches Ergebnis	-10.587	-3.679.872	-26.674	3.653.199	99,28%
12. Jahresfehlbetrag	-142.942	-3.803.279	-286.782	3.516.497	92,46%
13. Verlustvortrag	-1.245.919	-858.942	-4.529.866	-3.670.924	-427,38%
14. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	529.919	132.355	123.279	-9.076	-6,86%
15. Bilanzverlust	-858.942	-4.529.866	-4.693.369	-163.503	-3,61%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- keine Angaben -

Die Gesellschafterversammlung hat in Anbetracht der fehlenden wirtschaftlichen Basis die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschlossen. Die Beendigung der laufenden Geschäfte und die geordnete Abwicklung der SRS i.L. ist nunmehr die vordringliche Aufgabe der Liquidatoren.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Als Nachschuss zum Ausgleich des Bilanzverlustes der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. für das Geschäftsjahr 2011 flossen 5.660,18 €.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Sitz:	Rathausstraße 2 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 22 - 945-223
Fax:	0 22 22 - 945-590
Internet:	www.wfg-bornheim.de
email:	strauss@wfg-bornheim.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	22. März 1996
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Bornheim. Die Gesellschaft hat insbesondere die Interessen der im Stadtgebiet Bornheim ansässigen Wirtschaftsunternehmen zu fördern und bei ihren Entscheidungen zu beachten.
2. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszweckes dienen namentlich folgende Tätigkeiten:
 - 2.1 Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte
 - 2.2 Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen der betreffenden Region
 - 2.3 Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
 - 2.4 Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
 - 2.5 Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
 - 2.6 Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim
 - 2.7 Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
 - 2.8 Förderung überbetrieblicher Kooperationen
 - 2.9 Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
 - 2.10 Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen

Die Gesellschaft darf keine Tätigkeiten ausüben, die nicht unter den Ziffern 2.1 bis 2.10 genannt sind und über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen. Sie ist verpflichtet, ihren Betrieb nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3. Die Beteiligung an anderen Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Beteiligung unmittelbar der Zweckverwirklichung dient.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	13.310,00	50,98
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	6.400,00	24,51
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	6.400,00	24,51
	26.110,00	100,00

Mittelbare Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	1	1,75	1,75	0,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Beigeordneter Manfred Schier
Kai Hansen
Oliver Keyser

**Gesellschafter-
versammlung:** Bürgermeister Wolfgang Henseler
Jörn Freynick
(Vertreter der Stadt Bornheim) Dr. Michael Pacyna
Sebastian Kuhl

Aufsichtsrat: Bürgermeister Wolfgang Henseler (*Vorsitzender*)
(Vertreter der Stadt Bornheim) Gabriele Deussen-Dopstadt
Wilfried Hanft
Michael Söllheim

Bilanz

Aktiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
Sachanlagen	5.637	4.802	3.567	-1.235	-25,72%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8.031.168	9.833.600	7.587.131	-2.246.469	-22,84%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.903	122.871	83.987	-38.884	-31,65%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	20.873	6.332	12.866	6.534	103,19%
Bilanzsumme	8.082.581	9.967.605	7.687.551	-2.280.054	-22,87%

Bilanz Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

Passiva	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26.110	26.110	26.110	0	0,00%
II. Gewinnvortrag	1.726.171	2.050.553	2.746.484	695.931	33,94%
III. Jahresüberschuss	324.382	695.931	1.087.166	391.235	56,22%
B. Rückstellungen	1.497.520	978.360	2.009.350	1.030.990	105,38%
C. Verbindlichkeiten	4.508.398	6.216.651	1.818.441	-4.398.210	-70,75%
Bilanzsumme	8.082.581	9.967.605	7.687.551	-2.280.054	-22,87%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	2.846.383	1.016.613	5.480.536	4.463.923	439,10%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.106.789	1.802.432	-2.246.469	-4.048.901	-224,64%
3. sonstige betriebliche Erträge	152.681	372.044	71.122	-300.921	-80,88%
4. Materialaufwand:					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.269.452	2.329.784	1.907.462	-422.321	-18,13%
5. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	63.648	72.939	76.174	3.235	4,44%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.724	18.777	18.401	-377	-2,01%
davon für Altersversorgung	4.206	4.760	4.579	-181	-3,81%
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.144	2.424	1.733	-691	-28,51%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	82.271	120.385	159.115	38.730	32,17%
8. Zinsen und ähnliche Erträge	42.363	51.819	113.000	61.181	118,07%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	166.059	94.681	158.355	63.674	67,25%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	336.340	603.918	1.096.949	493.031	81,64%
11. außerordentliche Erträge	0	103.100	0	-103.100	-100,00%
12. sonstige Steuern	11.958	11.087	9.782	-1.305	-11,77%
13. Jahresüberschuss	324.382	695.931	1.087.166	391.235	56,22%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2009	2010	2011	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	25,7	27,8	50,2		80,58%
Fremdkapitalquote	%	74,3	72,2	49,8		-31,02%
Eigenkapitalrentabilität	%	15,6	25,1	28,2		12,22%
Umsatzrentabilität	%	11,4	68,5	19,8		-71,02%
Materialaufwandsquote	%	73,0	82,6	59,0		-28,57%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.700	-1.700	4.389	6.089	358,18%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-2	-1	-1	0	0,00%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.680	1.686	-4.381	-6.067	-259,85%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	21	6	13	7	116,67%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim stellt der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim Ausfallbürgschaften über insgesamt 9,0 Mio. € zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen.

Im Übrigen hat die städtische Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim derzeit keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	010/2013-7
Stand	29.11.2012

Betreff Benennung von Straßen im Gewerbepark Bornheim-Süd

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt

- die von der Alexander Bell-Straße in Höhe der Robert-Bosch-Straße in Richtung Nordosten abzweigende Stichstraße **Mary-Anderson-Straße**
- die in Verlängerung der Robert-Bosch-Straße zwischen der Unterführung der L 183 n und der Raiffeisenstraße liegende Straße **Robert-Bosch-Straße** zu benennen.

Sachverhalt

Auf Grund der fortschreitenden Entwicklung des Gewerbeparks Bornheim-Süd ist es erforderlich, erneut zwei Straßennamen für neue Verkehrsanlagen im zu vergeben.

Nach Beteiligung der Ortsvorsteher von Hersel und Roisdorf schlägt der Bürgermeister vor, bei der Verlängerung der Robert-Bosch-Straße bis zur Raiffeisenstraße jenseits der Unterführung der L 183 n bei dem Straßennamen **Robert-Bosch-Straße** zu bleiben.

Für die von der Alexander Bell-Straße in Höhe der Robert-Bosch-Straße in Richtung Nordosten abzweigende Stichstraße wird der Name **Mary-Anderson-Straße** vorgeschlagen.

Mary Anderson (1866 bis 1953) war eine amerikanische Bauunternehmerin, Rancherin, Winzerin und Erfinderin. Im November 1903 erhielt sie das Patent auf die erste funktionierende Scheibenwischanlage der Welt.

Die Kosten der erforderlichen Beschilderung trägt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan

A 555

XXX zu benennende Verkehrsanlagen

Carl-Benz-Straße

Mary-Anderson-Straße

Alexander-Bell-Straße

Robert-Bosch-Straße

Johann-Philipp-Reis-Straße

Robert-Bosch-Straße

Raiffeisenstraße

Rosental

69/136

L281

Reisdorfer Straße

Straße L118

L183 n

L183 n

GE 1

GE 5

GE 2

GE 1

GE 3

GE 3

GE 1

GE 4

GE 7

GE 2

GE 6

GE 1

GE 2

GE 1

GE 1

GE 2

GE 1

GE 2

GE 1

GE 2

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	012/2013-3
Stand	04.12.2012

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012 betr. Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht über die im Jahr 2012 im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs gemeinsam von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim durchgeführten Kontrollfahrten.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012 betr. Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim sowie die Vorlage-Nr. 620/2012-3 zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 29.11.2012 wird Bezug genommen.

Als Anlage wird der vollständige Bericht über die im Jahr 2012 im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs durchgeführten gemeinsamen Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim zur Information vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- Antrag
- Bericht



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
 Vorsitzende: Petra Heller
 Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
 Telefon: 02227/81257
 Mobil: 01725821182
 E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

15.11.2012

Feuerwehr Testfahrten

Sehr geehrter Herr Henseler,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ausschuss darüber zu informieren,

1. welche Straßen im Rahmen der Testfahrten der Feuerwehr in Begleitung des Ordnungsamtes und der Polizei befahren wurden und
2. welche Straßen hierbei im Notfall aufgrund der Durchfahrtsbreite und der Parksituationen als kritisch eingestuft werden.

Begründung:

Für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten ist eine freie Fahrt auf den teilweise engen Bornheimer Straßen problematisch. Das Durchkommen für die Einsatzkräfte muss jederzeit garantiert sein. Um Engpässe festzustellen, wurden Mitte des Jahres mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörden verschiedene Straßenabschnitte im Stadtgebiet kontrolliert. Das Ergebnis der Kontrolle sollte dem Ausschuss mitgeteilt werden, damit gerade die Ortsvorsteher für diese Engpässe sensibilisiert werden, um als Multiplikatoren in ihren Orten präventiv tätig sein zu können.

Petra Heller
 Fraktionsvorsitzende

Hans Dieter Wirtz
 stellv. Fraktionsvorsitzender

Sebastian Kuhl
 stellv. Fraktionsvorsitzender



Kontrollfahrten

zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt

April / Mai 2012

Einleitung

Auf Grund verschiedener Anregungen aus Reihen der Feuerwehr, die auf Schwierigkeiten beim Erreichen von Einsatzorten zurückzuführen sind, sollten gemeinsame Kontrollfahrten zur Überwachung des ruhenden Verkehrs von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt stattfinden. In Abstimmung mit dem Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Bornheim und den einzelnen Löschgruppenführern wurden die in den einzelnen Ortschaften als problematisch angesehenen Straßen benannt. Diese Übersicht wurde durch Erfahrungswerte der Mitarbeiter des Ordnungsamtes ergänzt.

Unter Beteiligung des Wehrführers der freiwilligen Feuerwehr Bornheim, der einzelnen Löschgruppenführer, Beamten der Polizeiwache Bornheim und Mitarbeitern der Stadtverwaltung wurden daraufhin am

- Dienstag, 24.04.2012
- Donnerstag, 26.04.2012
- Donnerstag, 03.05.2012

Kontrollfahrten durchgeführt.

Um möglichst realistische Situationen vorzufinden, fanden die Fahrten am Abend in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 24:00 Uhr statt. Die Fahrten wurden mit dem größten in der jeweiligen Ortschaft stationierten Löschfahrzeug, der Drehleiter der Feuerwehr Bornheim und einem Einsatzfahrzeug der Polizei durchgeführt.

Ergebnis

Die Ergebnisse der Kontrollfahrten in den einzelnen Ortschaften sind im Detail den beigefügten Erfassungsberichten zu entnehmen.

Bis auf wenige Ausnahmen war eine Durchfahrt für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr grundsätzlich möglich. Notfalls konnte eine Durchfahrt durch das Überfahren sonstiger Flächen (z.B. Gehweg) ermöglicht werden.

Es wurde festgestellt, dass in allen Ortschaften bedingt durch abgestellte bzw. geparkte Fahrzeuge vielfach die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht mehr vorhanden war. Bei den betreffenden Straßen handelt es sich sowohl um Bereiche in den gewachsenen Ortskernen als auch um Straßen in Neubaugebieten, die durch schmale Fahrbahnen, alternierende Parkmöglichkeiten und enge Kurvenführung nur schwerlich von den Einsatzfahrzeugen befahren werden konnten.

Bei Behinderung oder enger Durchfahrt in Folge falsch abgestellter bzw. geparkter Fahrzeuge wurden die Fahrzeughalter mit einem Infoblatt auf die Problematik aufmerksam gemacht. Im Falle extrem behinderndem Parken wurden entsprechende Verwarnungen durch das Ordnungsamt ausgestellt.

Die in Folge parkender Fahrzeuge als problematisch einzustufenden Straßenbereiche sind in aller Regel ausreichend mit angeordneten Halteverböten beschildert bzw. mit gesetzlichen Halteverböten belegt. In folgenden Fällen wird eine Prüfung zusätzlicher straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen vorgeschlagen:

Waldorf

Wegfall der angeordneten Parkflächen in der Bergstraße gegenüber dem Dorfplatz Waldorf, um ein reibungsloses Einfahren der Einsatzfahrzeuge aus der Schmiedegasse zu gewährleisten.

Einrichtung einer über das gesetzlich bereits bestehende Halte-/Parkverbot hinausgehende Parkverbotszone auf der Talseite der Kardorfer Straße im Einmündungsbereich Sandstraße / Kardorfer Straße auf einer Länge von insgesamt 15 Metern.

Roisdorf

Einrichtung eines einseitigen Halte-/Parkverbotes im Bereich der Südstraße zwischen Oberdorfer Weg und Annastraße, da die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite durch beidseitig bzw. einseitig parkende Fahrzeuge unterschritten wird.

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes auf der Mainzer Straße, da die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite durch parkende Fahrzeuge unterschritten wird. Ein im Notfall erforderliches Überfahren des Seitenstreifens entlang der Bahnlinie ist durch den vorhandenen erhöhten Bordstein nicht möglich.

Hersel

Einrichtung einer Halte-/Parkverbotszone auf der Rheinstraße gegenüber der Einmündung Marienstraße, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Widdig

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Kurvenbereich der Cherusker Straße, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Walberberg

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Bereich der Engstelle Oberstraße, da bei parkenden Fahrzeugen keine Durchfahrtsmöglichkeit für die Einsatzfahrzeuge gegeben ist.

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Kurvenbereich der Limburger Gasse vor Hausnummer 38 (evtl. auch vor Hausnummer 40), um ein Durchfahren für die Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten.

Sechtem

Ersatz des bereits angeordneten eingeschränkten Halteverbotes durch ein absolutes Halteverbot auf der Kaiserstraße gegenüber dem Einmündungsbereich Lüddigstraße, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Einrichtung einer Halte-/Parkverbotszone auf der Berner Straße (Hausnummer 21 - 23) gegenüber der Einmündung Münstergarten, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Ausblick

Die durchgeführten Kontrollfahrten wurden von allen Beteiligten durchweg positiv beurteilt und sollten evtl. jährlich wiederholt werden.

Es bestand Einigkeit, dass insbesondere in den gewachsenen Ortskernen vielfach keine bzw. wenig Möglichkeiten bestehen, beengte Durchfahrtssituationen gänzlich zu beseitigen. In Neubaugebieten sollte im Rahmen der Straßenausbauplanung zukünftig mehr Augenmerk auf die für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes erforderliche Fahrbahnbreiten und Schleppkurvenbereiche gelegt werden. Insbesondere ist die Anordnung von Parkflächen dahingehend zu überprüfen.

Beobachteten Halte-/Parkverstößen wegen Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Restfahrbahnbreite und damit einhergehender beengter Durchfahrtsstellen, ist zukünftig durch verstärkte Kontrollen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung entgegenzutreten.

Die Löschgruppen der Feuerwehr werden zukünftig regelmäßig bei Übungsfahrten in den Ortschaften die bereits jetzt verteilten Hinweiszettel im Bedarfsfall an behindernd abgestellten Fahrzeugen anbringen.

Da in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wiederholt festgestellt wurde, dass bestehende gesetzliche Halte-/Parkverbote nicht im erforderlichen Umfang bekannt sind, ist ergänzend zu überlegen, inwieweit evtl. durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mehr Transparenz geschaffen werden kann.

An alle Bürgerinnen und Bürger ist weiterhin mit Nachdruck zu appellieren ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass für die Einsatzkräfte möglichst „Freie Fahrt“ auf Bornheimer Straßen besteht.

Bornheim, 24.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Burgbenden	19:05	- beidseitiges Parken, teilweise auf Gehweg - enge Durchfahrt - Durchfahrt für DL problematisch
Schonewegstraße	19:10	- enge Durchfahrt - überwiegend korrekt parkende Fahrzeuge
Leo-Koppel-Straße	19:15	- enge Fahrbahn - keine Parkverstöße
Unter der Windmühle	19:20	- beengte Verhältnisse - Problem durch falsch parkendes Fahrzeug
Donatusstraße	19:30	- teilweise Gehwegparken - trotz ordnungsgemäßen Parken äußerst beengte Durchfahrt für LF, teilweise musste Gehweg überfahren werden - keine Durchfahrt DL

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
In der Proffläche	19:35	- einseitiges Parken, ohne das die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 m vorhanden war; Restfahrbahnbreite bis Bordstein ca. 2,37 m - Vorbeifahrt mit Überfahren Gehweg möglich
Walbottstraße	19:40	- enge Durchfahrt - keine Parkbehinderung
Lenaustraße	19:40	- Probleme im Kurvenbereich Lenaustraße/Heideweg durch falsch parkendes Fahrzeug
Heideweg	19:40	- schmale Durchfahrtsbreite - ansonsten ohne Probleme
Waldstraße	19:45	- ohne Probleme
Kirchgässchen	19:50	- ohne Probleme

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Om Jesseberch	19:50	- ohne Probleme
Am Brünnechen	19:50	- erhebliche Probleme im Einmündungsbereich Om Jesseberch / Am Brünnechen durch parkendes Fahrzeug - parkendes Fahrzeug unmittelbar im Einmündungsbereich entgegen der Fahrtrichtung; Verwarnung wurde erteilt; Halter nicht erreichbar; - Einfahrt DL nur durch Überfahren unbefestigte Fläche möglich
Umlandstraße	20:00	- Behinderung durch parkendes Fahrzeug, ohne das die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 m vorhanden war; Restfahrbahnbreite ca. 2,80 m - kein Gehweg zum möglichen Ausweichen vorhanden - keine Durchfahrt DL
Hebbelstraße	20:05	- keine Einfahrt mit LF; nur Begehung - Gebäude sind grundsätzlich anfahrbar
Mühlenstraße	20:05	- teilweise Gehwegparken außerhalb gekennzeichneten Flächen - ohne Probleme

Bilddokumentation:

Bild 1
In der Profifläche

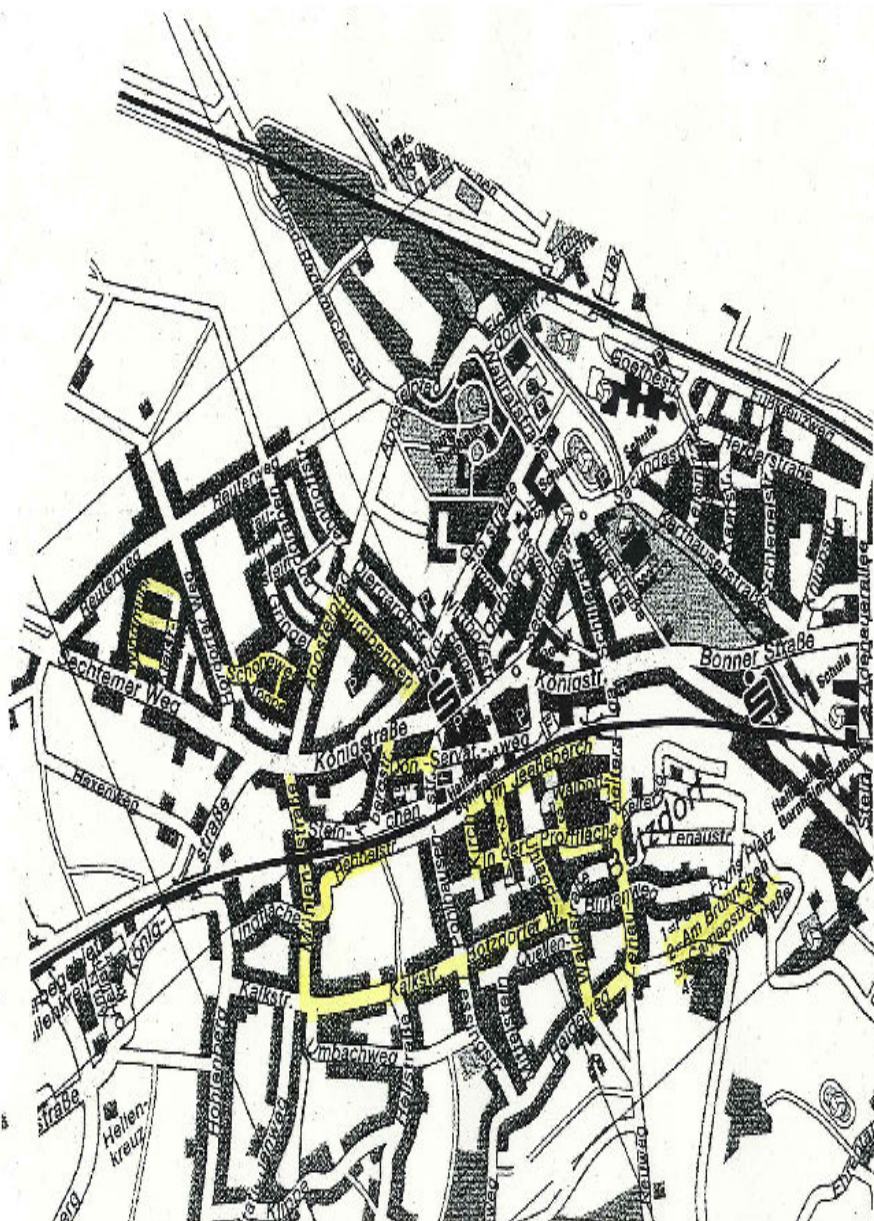


Bild 2
Am Brunnchen



Bonnheim

Wohnortskarte 24.08.12

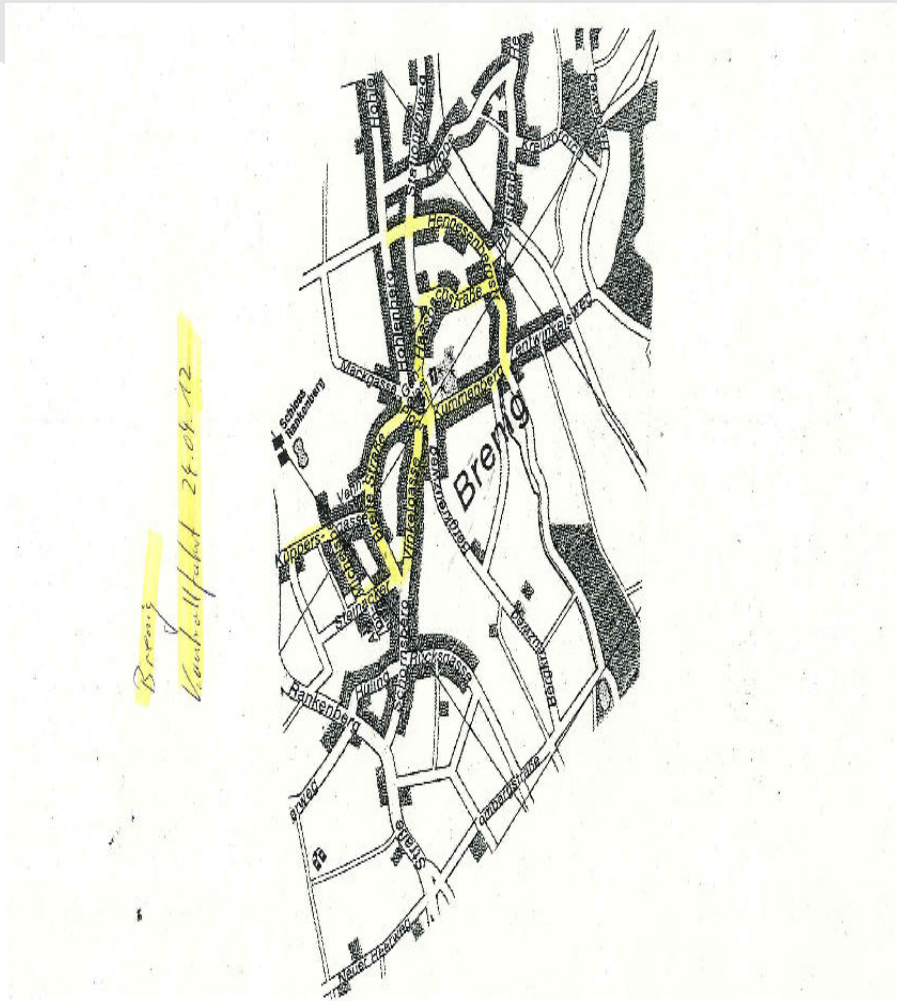


Brenig, 24.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Hennessenbergstraße	20:20	- enge Fahrbahn - keine Behinderung durch parkende Fahrzeuge - ohne Probleme
Kummenberg	20:25	- ohne Probleme
Vinkelgasse	20:25	- beengte Durchfahrt - ordnungsgemäß parkende Fahrzeuge
Breite Straße	20:30	- ohne Probleme - keine Parkverstöße
Haasbachstraße	20:35	- beengte Durchfahrt - leichte Behinderung durch ein geparktes Fahrzeug
Steinacker / Michelsbergstraße	20:45	- ohne Probleme

10

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen



Dersdorf, 24.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Lochnerstraße	20:50	- ohne Probleme
Waldorfer Weg	20:50	- enge Durchfahrt im Bereich der Mauer - geringfügige Behinderung durch ein geparktes Fahrzeug
Bannweg	21:00	- ohne Probleme (Hinweis Feuerwehr: insbesondere an Wochenenden vielfach erschwerte Durchfahrt im Bereich des China-Restaurants durch parkende Fahrzeuge)

Waldorf, 24.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Hosterstraße	21:10	- enge Durchfahrt - teilweise Gehwegparken im Bereich des Kath. Kindergartens und des Pfarrhauses
Hühnermarkt	21:05	- enge Durchfahrt in Richtung Sandstraße; insbesondere durch ein geparktes Fahrzeug im „Kurvenbereich“
Sandstraße (in Richtung Schule)	21:10	- ohne Probleme
Mittelstraße	21:20	- ohne Probleme - keine Parkbehinderung
Büttgasse	21:25	- ohne Probleme - keine Parkbehinderung

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Bergstraße	21:25	- ausgewiesene Parkbuchten im Kreuzungsbereich Bergstraße / Schmiedegasse bei dort parkenden Fahrzeugen problematisch; Einfahrt in Bergstraße dann nur auf der Gegenfahrbahn möglich - Fragestellung: Warum wurden die Parkmarkierung angeordnet, obwohl gegenüberliegend Parkbuchten und der Dorfplatz als Parkmöglichkeit vorhanden sind?
Kardorfer Straße	21:30	- enge Durchfahrt durch einseitig parkende Fahrzeuge - Einmündungsbereich Sandstraße / Kardorfer Straße durch parkende Fahrzeuge problematisch; erhebliche Probleme DL bei der Einfahrt - Prüfung, ob im Einmündungsbereich eine über das gesetzliche Parkverbot hinausgehende Zone (10 - 15 m) eingerichtet werden kann

Bilddokumentation

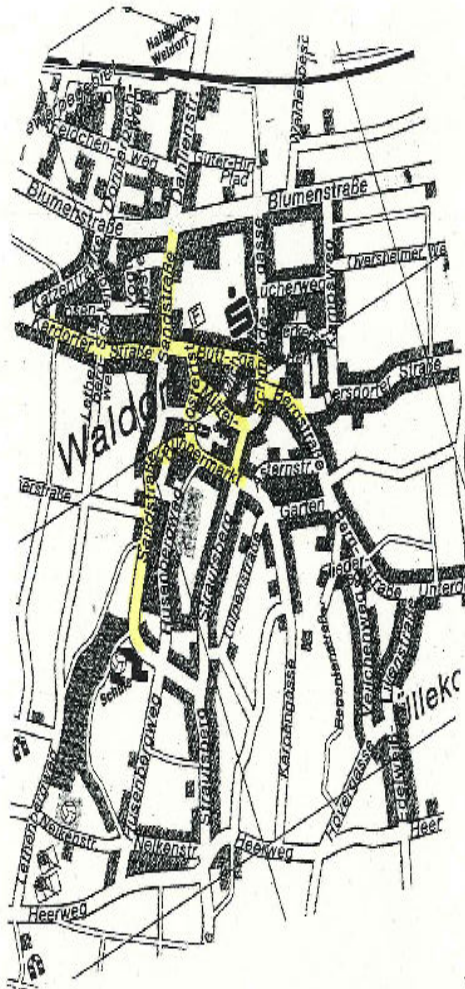
Bild 1

Sandstraße / Einmündung Kardorfer Straße



Kamballfabrik 24.08.12

Kamballfabrik 24.08.12



Kardorf, 24.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Mühlenfeld	21:35	- ohne Probleme - keine Parkbehinderung
Altenberger Gasse	21:35	- ohne Probleme
Buchenstraße	21:35	- ohne Probleme - keine Parkbehinderung
Krüppelstraße	21:40	- enge Durchfahrt durch beidseitig parkende Fahrzeuge ohne Vorhandensein ausreichender Restfahrbahnbreite
Uhlstraße / Schulstraße	21:45	- ohne Probleme

Roisdorf, 26.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Oberdorfer Weg	19:05	- ohne Probleme - keine Parkbehinderung
Donnerstein / Essener Straße	19:05	- enge Durchfahrt - ohne Probleme
Südstraße	19:10	- enge Durchfahrt im Bereich Oberdorfer Weg bis Schussgasse; beidseitiges Parken, teilweise auf Gehweg (evtl. Privatfläche) - enge Durchfahrt im Bereich Schussgasse bis Annastraße durch Parken Hangseite gegenüber der Grundstücksmauer
Annastraße	19:20	- ohne Probleme - keine Parkbehinderung
Berliner Straße	19:20	- teilweise enge Durchfahrt - Einfahrt von Berliner Straße in Oberdorfer Weg für DL eng

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Brunnenstraße	19:30	- ohne Probleme - keine Parkbehinderung
Brunnenallee	19:30	- ohne Probleme
Mainzer Straße	19:35	- parken auf der Überführung Herseler Straße und im weiterem Straßenverlauf problematisch; Restfahrbahnbreite 2,60 m bis 2,80 m; kein Ausweichen auf Randstreifen für Feuerwehrfahrzeuge durch erhöhten Bordstein entlang Bahnlinie möglich; prüfen, ob Halteverbot angeordnet werden kann. - Markierung auf Fahrbahn vor Hausnummer 39; Restfahrbahnbreite 3,10 m; Prüfen, ob Markierung angeordnet wurde oder ob Markierung privat aufgebracht wurde.
Heusstraße	19:45	- ohne Probleme
Mörner Straße	19:45	- enge Durchfahrt - einseitig parkende Fahrzeuge; im Bereich eines geparkten Wohnmobils Restfahrbahnbreite von 2,90 m - 3,00 m

Bilddokumentation

Bild 1
Oberdorfer Weg

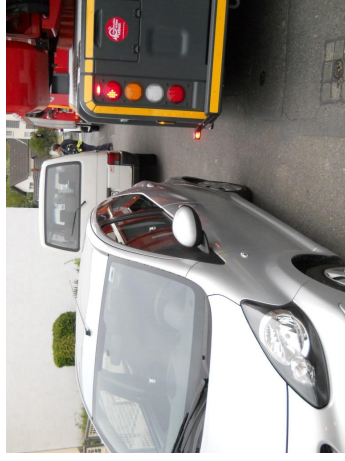


Bild 2
Südstraße



Bild 3
Mainzer Straße



Bild 4
Mörner Straße





Hersel, 26.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Moselstraße	20:10	- ohne Probleme
Gartenstraße	20:10	- ohne Probleme
Wöhlerstraße	20:15	- enge Durchfahrt - durchgängig einseitiges Parken; Restfahrbahnbreite 2,60 m bis 2,80 m; im Notfall kann Gehweg durch Feuerwehrfahrzeuge überfahren werden. - Behinderung durch ein auf dem gegenüberliegenden Gehweg abgestelltes Fahrzeug
Oderstraße / Ruhrstraße / Grüner Weg	20:30	- enge Durchfahrt - ohne Probleme - keine Parkbehinderung
Kleinstraße	20:35	- enge Durchfahrt - 1-seitiges Parken - im Bereich China-Restaurant keine Parkprobleme

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Marienstraße	20:40	- enge Durchfahrt - Probleme für DL beim Einbiegen in die Rheinstraße durch gegenüber der Ausfahrt Marienstraße parkende Fahrzeuge auf der Rheinstraße; - Prüfung: Einrichtung absolutes Halteverbot auf der Rheinstraße im Einmündungsbereich Marienstraße (Schleppkurvenbereich)
Heisterbacher Straße	20:45	- teilweise beeengte Durchfahrt durch beidseitig parkende Fahrzeuge ohne ausreichende Restfahrbahnbreite - teilweise Gehwegparken

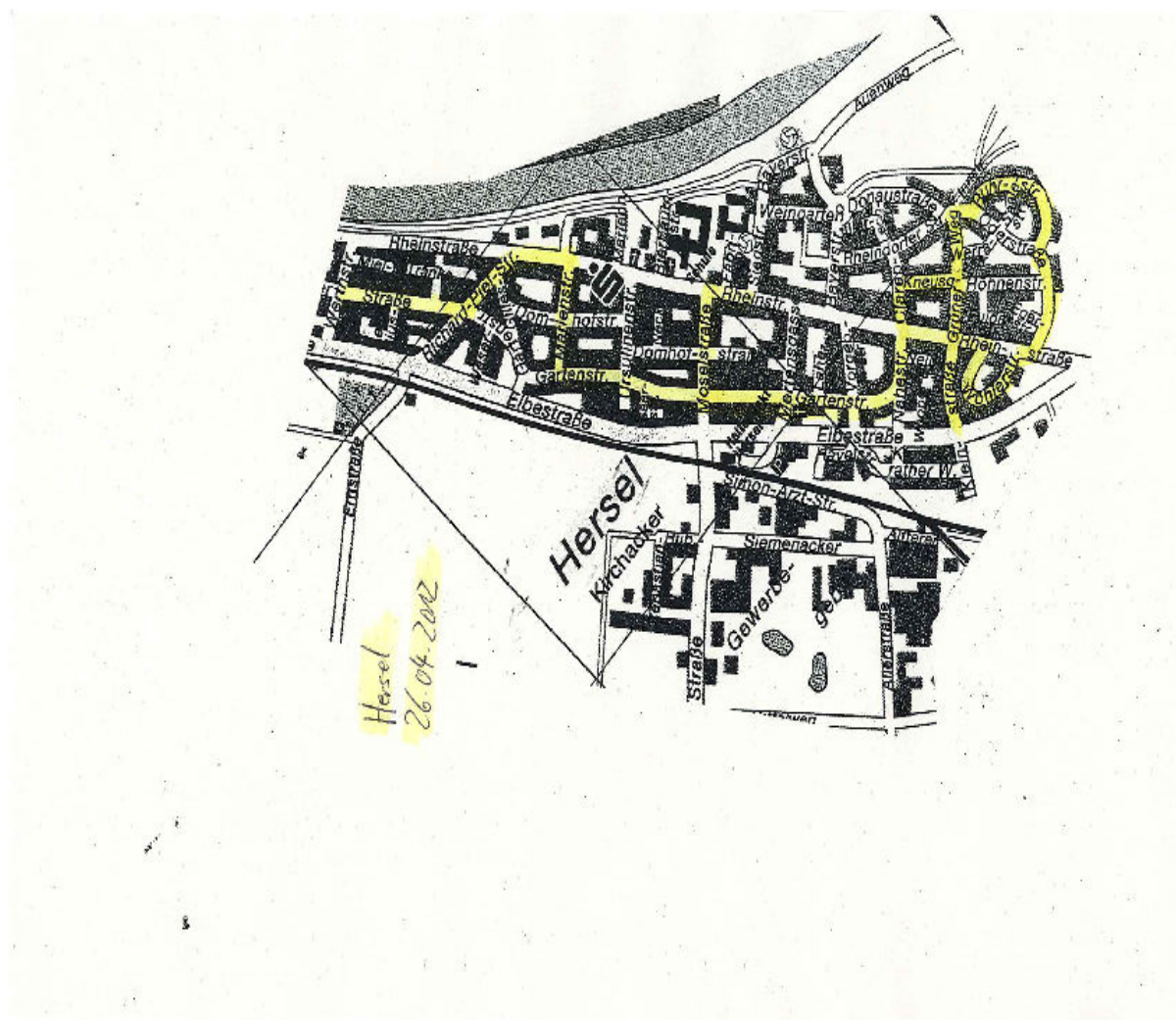
Bilddokumentation:

Bild 1
Wöhlerstraße



Bild 2
Marienstraße / Einmündung Rheinstraße





Uedorf, 26.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Heisterbacher Straße	20:45	- teilweise beengte Durchfahrt durch beidseitig parkende Fahrzeuge ohne ausreichende Restfahrbahnbreite - teilweise Gehwegparken
Parkstraße	20:55	- keine Einfahrt / Durchfahrt möglich - durchgängig 1-seitiges Parken durch Anwohner - durchgängig zu geringe Restfahrbahnbreite; Überfahren Gehweg durch abgestellte Mülltonnen nicht möglich



Widdig, 26.04.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Römerstraße	21:05	- enge Durchfahrt im Bereich eines parkendes Fahrzeuges - Parkregelung (Beschilderung) Einfahrt zum Dorfplatz Widdig klären (Ausfahrt Boot FW Widdig)
Hüttengarten	21:05	- enge Durchfahrt - ohne Probleme
St.-Georg-Straße / Sachsenstraße	21:10	- enge Durchfahrt - ohne Probleme
Cherusker Straße	21:15	- schmale Fahrbahn - 1-seitiges Parken im verkehrsberuhigtem Bereich (gekennzeichnet ?); Restfahrbahnbreite 3,05 m bis 3,10 m - im Kurvenbereich muss die DL bedingt durch parkende Fahrzeuge auf eine Privateinfahrt (Palisadenabgrenzung) ausweichen; evtl. Halteverbot im Kurvenbereich prüfen!
Karolinger Straße	21:25	- enge Fahrbahn - ohne Probleme

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Ubwierweg	21:30	- enge Durchfahrt durch angeordnetes alternierendes Parken - verkehrsberuhigter Bereich
Wikinger Straße	21:40	- erschwerte Einfahrt durch parkende Fahrzeuge im Kurvenbereich der Germanenstraße - enge Durchfahrt - durchgängig 1-seitiges Parken, fehlende Mindeststreckfahrbahnbreite; im Notfall kann Gehweg durch Feuerwehrfahrzeuge überfahren werden. - kein Weiterkommen durch beidseitig parkende Fahrzeuge mit Gehwegparken Verwarnung wurde erteilt; Fahrzeughalter wurden auf Situation hingewiesen; Fahrzeuge wurden von Fahrzeugführern versetzt

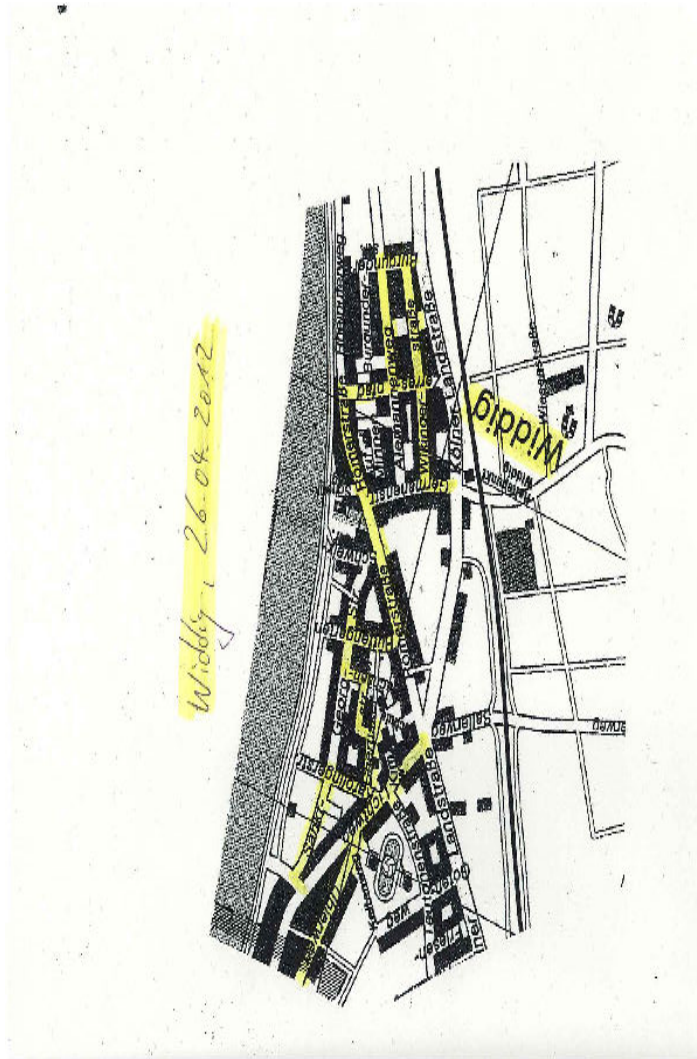
Bilddokumentation

Bild 1
Cheruser Straße



Bild 2
Wikinger Straße

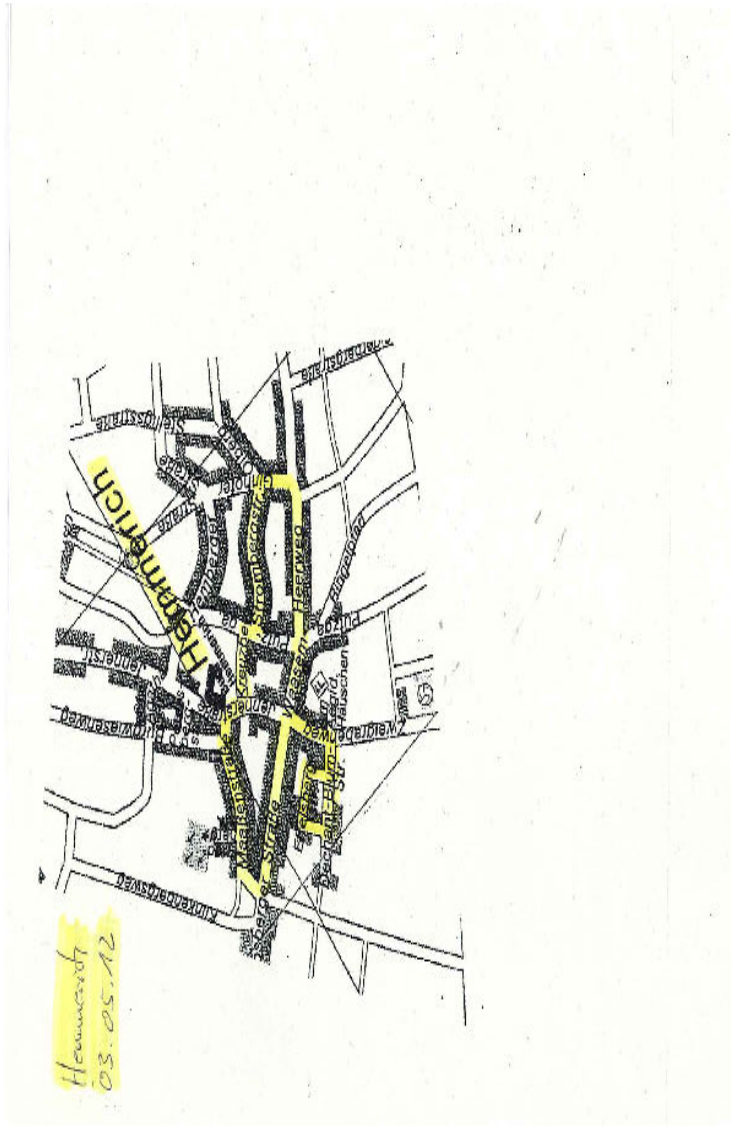




Hemmerich, 03.05.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Heerweg	19:05	- ohne Probleme
Ginhofer Straße	19:05	- ohne Probleme
Strombergstraße	19:05	- einseitiges Parken - ohne Probleme
Kreuzbergstraße	19:05	- einseitiges Parken - ohne Probleme
Maaßenstraße	19:10	- ohne Probleme

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Rösberger Straße	19:10	- einseitiges Parken - ohne Probleme
Zweigragenweg	19:10	- wechselseitiges Parken - ohne Probleme
Dechant-Blum-Straße	19:10	- ohne Probleme
Effelsbergstraße	19:15	- enge Durchfahrt - teilweise beidseitig parkende Fahrzeuge - noch kein Straßenendausbau



Rösberg, 03.05.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Altenberger Gasse	19:20	- enge Durchfahrt
Taunusstraße	19:20	- enge Durchfahrt (Durchfahrt ohne DL) - ohne Probleme
Bolliggasse	19:25	- enge Durchfahrt (Durchfahrt ohne DL) - einseitig parkende Fahrzeuge
Eifelstraße	19:25	- ohne Probleme
Odenwaldstraße	19:25	- enge Durchfahrt - Behinderung durch parkendes Fahrzeug; Restfahrzeugbreite 2,60 m - Fahrzeug wurde von Fahrzeughalterin versetzt

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Hunsrückstraße	19:30	- enge Durchfahrt - einseitig parkende Fahrzeuge
Rüttersweg	19:35	- ohne Probleme
Steinstraße	19:35	- teilweise enge Durchfahrt - beidseitig parkende Fahrzeuge (Restfahrbahnbreite 2,80 m) - einseitig parkende Fahrzeuge
Markusstraße	19:35	- ohne Probleme
Hemmergasse	19:35	- ohne Probleme
Siebengebirgsstraße	19:40	- schmale Fahrbahn - ohne Probleme

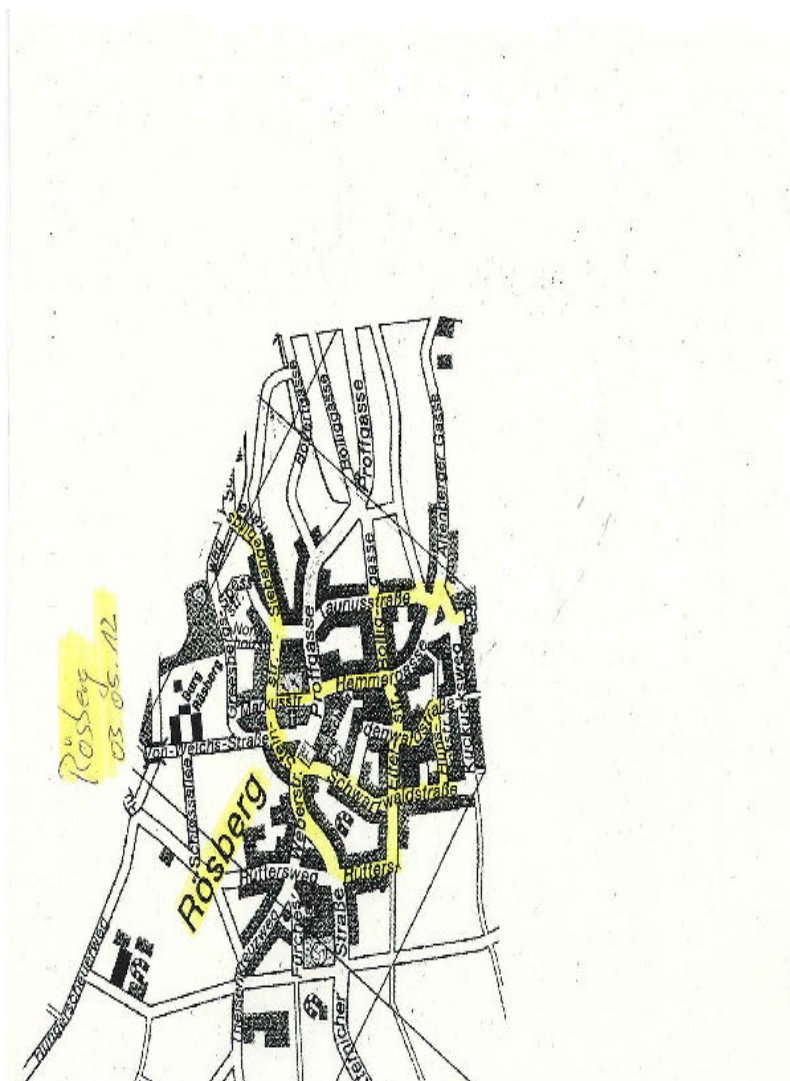
Bilddokumentation

Bild 1
Odenwaldstraße



Bild 2
Steinstraße

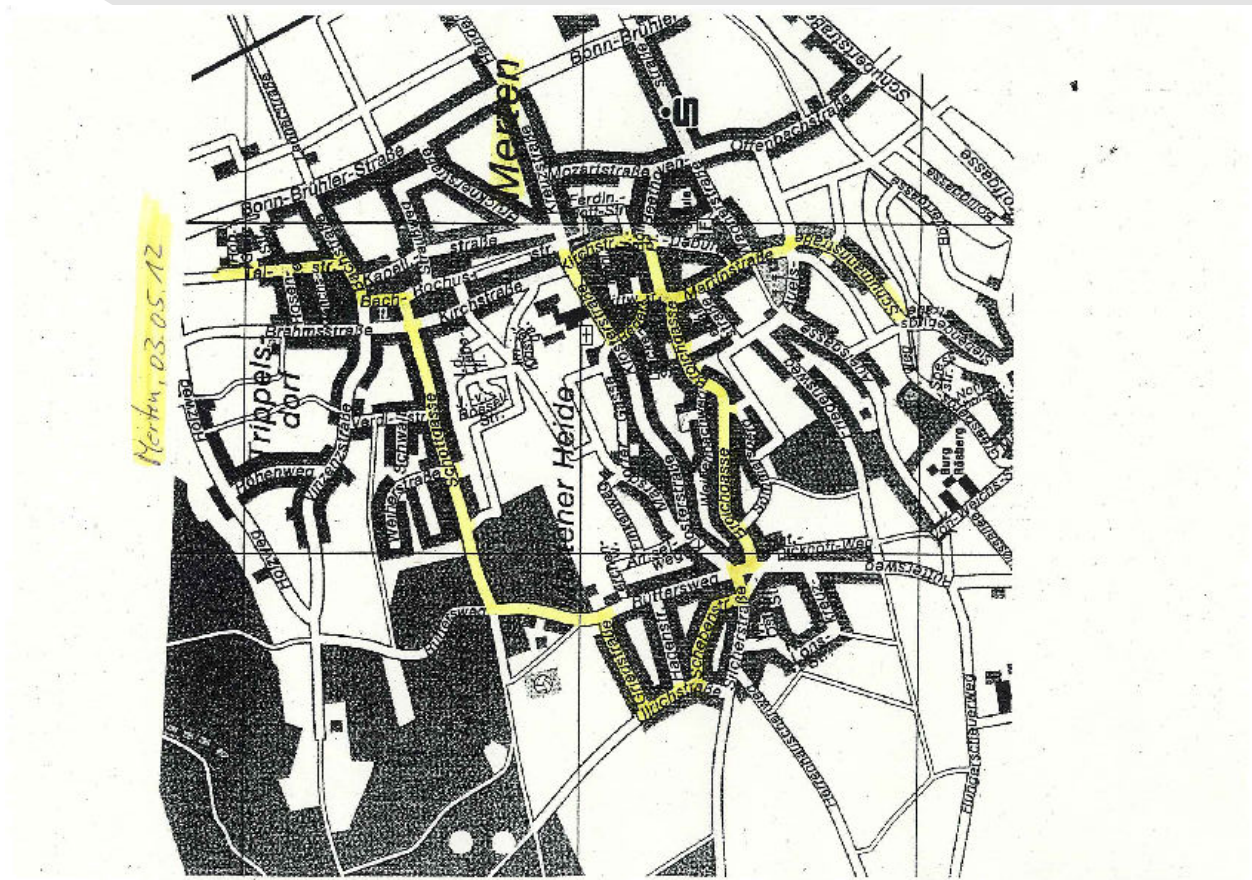




Merten, 03.05.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Schumannstraße	19:40	- ohne Probleme
Martinstraße	19:40	- teilweise enge Durchfahrt - einseitig parkende Fahrzeuge
Regerstraße	19:45	- enge Durchfahrt - einseitig parkende Fahrzeuge
Kirchstraße	19:45	- ohne Probleme
Broichgasse	19:45	- ohne Probleme

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Schebenstraße	19:50	- ohne Probleme
Silcherstraße	19:50	- ohne Probleme
Ullrichstraße	19:55	- ohne Probleme
Griegstraße	19:55	- ohne Probleme
Schottgasse	19:55	- ohne Probleme
Bachstraße	20:00	- ohne Probleme - Hinweis: Abbiegen in Brahmsstraße mit DL aufgrund Kurvenradius nicht möglich; keine Behinderung durch parkende Fahrzeuge
Talstraße	20:00	- ohne Probleme



Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Hauptstraße	20:30	- enge Durchfahrt im Bereich „Landhaus Wieler“ durch beidseitig parkende Fahrzeuge (im Bereich markierter Parkflächen grundsätzlich ausreichend Restfahrbahnbreite vorhanden) - im weiteren Verlauf mehrfach enge Durchfahrt durch einseitig parkende Fahrzeuge und vorhandener Warmbaken; Restfahrbahnbreite ca. 3,00 m)
Dominikaner Straße	20:35	- teilweise beidseitig parkende Fahrzeuge - ohne Probleme
Schwadorfer Kreuz	20:35	- ohne Probleme
Margartenstraße	20:35	- ohne Probleme
Albertstraße	20:40	- schmale Fahrbahn - keine Parkbehinderung

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Hohlgasse	20:45	- enge Durchfahrt - einseitig parkende Fahrzeuge
Enggasse	20:50	- schmale Fahrbahn - einseitig parkende Fahrzeuge - Restfahrbahnbreite im Bereich parkenden Fahrzeugs 2,80 m - Probleme DL beim einbiegen von Hohlgasse
Oberstraße	21:00	- enge Durchfahrt (problematisch wegen Fahrbahnführung) - bei parkendem Fahrzeug Restfahrbahnbreite unter 3,00 m - Prüfung: Einrichtung Halteverbot im Engstellenbereich!
Walburgisstraße	21:10	- ohne Probleme
Limburger Gasse	21:10	- enge Durchfahrt - einseitig parkende Fahrzeuge; Restfahrbahnbreite ca. 2,80 m; Überfahrgang - Gehweg äußerst problematisch - im Kurvenbereich keine Weiterfahrt DL durch einseitig parkende Fahrzeuge - Prüfung: Einrichtung absolutes Halteverbot im Bereich Hausnummer 38 (evtl. auch noch Hausnummer 40)

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Von-Groote-Straße	21:25	- enge Durchfahrt - einseitig parkende Fahrzeuge
Franz-von-Kempis-Weg	21:25	- ohne Probleme
Düffelstraße	21:25	- ohne Probleme
Hanrathstraße	21:30	- einseitig parkende Fahrzeuge - ohne Probleme

Bilddokumentation

Bild 1
Hauptstraße



Bild 2
Enggasse



Bild 3
Oberstraße



Bild 4
Limburger Gasse



Bild 5
Von-Groote-Straße





Sechtem, 03.05.2012

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Gebrüder-Kall-Straße	21:50	- ohne Probleme
Kämpchenweg	21:50	- teilweise enge Durchfahrt (Restfahrbahnbreite im Bereich eines in einer markierten Fläche parkenden Lieferwagens 3,00 m) - Hinweis: keine Einfahrt DL in Restbereich Kämpchenweg bis Wendehammer
Pickelsgasse	22:05	- enge Durchfahrt - ohne Probleme
Lüddigstraße	22:05	- teilweise enge Durchfahrt - teilweise Gehwegparken - im Einmündungsbereich Kaiserstraße Behinderung durch ein verbotswidrig geparktes Fahrzeug (5-Meter-Bereich) - beim Einbiegen Fahrzeugberührung durch DL
Kaiserstraße	22:05	- Durchfahrt ohne Probleme - Prüfung: bestehendes eingeschränktes Halteverbot durch absolutes Halteverbot gegenüber Einmündungsbereich Lüddigstraße ersetzen (Schleppkurvenbereich)

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Eupener Straße	23:00	- ohne Probleme
Clemensstraße	23:05	- schmale Fahrbahn - einseitig parkende Fahrzeuge - ohne Probleme
Grommeshofstraße / Schweppenburgstraße / Pingenstraße	23:10	- ohne Probleme
Graue-Burg-Straße	23:10	- ohne Probleme
Commerstraße / Bahnhofstraße / Münstergarten / Wendelinusstraße	23:15	- ohne Probleme

Straße	Uhrzeit	Bemerkungen
Europaring	23:20	- ohne Probleme
Bornemer Straße	23:25	- enge Fahrbahn / Durchfahrt - Unterschreitung Restfahrbahnbreite im Bereich parkender Fahrzeuge
Galaerweg / Münstergarten	23:25	- ohne Probleme
Berner Straße	23:25	- Probleme DL beim Einbiegen von Münstergarten in Berner Straße durch gegenüberliegend parkende Fahrzeuge - Prüfung: Einrichtung absolutes Halteverbot im Bereich Hausnummer 21/23 (Schleppkurvenbereich)

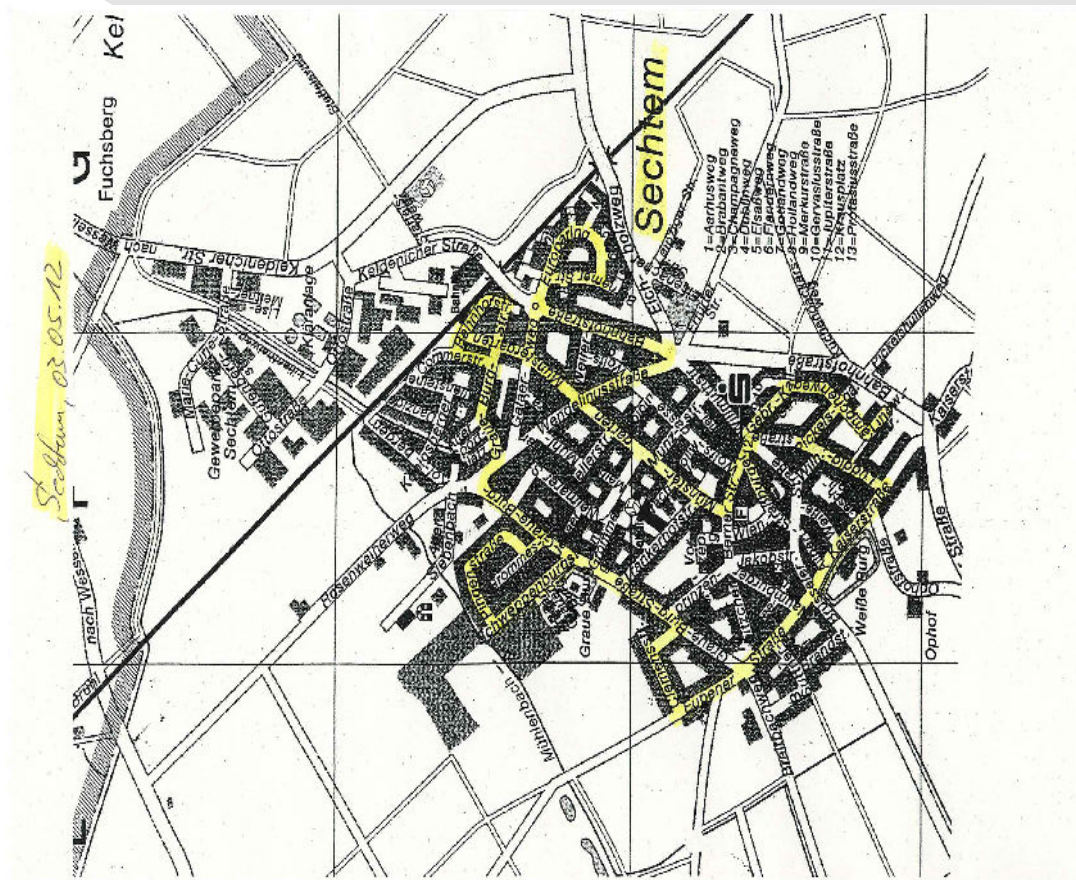
Bilddokumentation

Bild 1
Kämpchenweg



Bild 2
Lüddigstraße / Einmündung Kaiserstraße





Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	015/2013-3
Stand	17.12.2012

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2012 betr. mehr Transparenz bei Melderegister-Auskünften

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis und sieht keinen Bedarf zur Änderung des rechtmäßigen Verfahrens.

Sachverhalt

Auf den beigegeführten Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2012 wird Bezug genommen.

Nach § 34 des Meldegesetzes NRW ist die Meldebehörde grundsätzlich berechtigt, über einzeln bestimmte Einwohner Auskünfte zu erteilen, sofern dieser nicht ausdrücklich einer Weitergabe seiner Daten widersprochen hat.

Das Meldegesetz NRW sieht für Einwohner folgende Widerspruchsmöglichkeiten gegen das Erteilen von Auskünften vor:

- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2)
- Übermittlung an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1)
- Übermittlung an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2)
- Abruf einer Melderegisterauskunft über das Internet (§ 34 Abs. 1b)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Über-sendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 35 Abs. 4).

Das den Einwohnern derzeit bei An- und Ummeldungen zur Verfügung gestellte Informationsblatt beinhaltet die vorstehenden Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Meldegesetz NRW. Im Rahmen des Bürgerservices soll das Informationsblatt zukünftig auch bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ausgehändigt. Mit dem zur Verfügung gestellten Widerspruchsformular wird die Einwohnerschaft ausreichend über die bestehenden Widerspruchsmöglichkeiten informiert. In umliegenden Kommunen wird überwiegend das gleiche Formular den Einwohnern zur Verfügung gestellt.

Ein Abruf von Meldedaten über das Internet wird derzeit bei der Stadt Bornheim nicht angeboten.

Aus dem vorstehenden Sachverhalt folgt, dass die Meldebehörde bei allen anderen Meldeanfragen über einzeln bestimmte Einwohner Auskünfte erteilen darf. Ist eine Person aufgrund einer gestellten Meldeanfrage einwandfrei identifizierbar, so wird die entsprechende Information unter Berücksichtigung evtl. vorliegender Widersprüche erteilt.

Die Meldebehörde ist gesetzlich verpflichtet Meldeauskünfte an öffentliche Stellen zu erteilen. Auch an Privatpersonen bzw. Institutionen dürfen grundsätzlich entsprechende Meldeauskünfte ohne besondere Begründung erteilt werden. Um den einzelnen Einwohner bei privaten Auskunftersuchen vor möglichem Missbrauch seiner Meldedaten zu schützen, fordert der Bürgermeister von dem Ersuchenden eine kurze schriftliche Begründung.

Eine zentrale Erfassung der Anfragen privater Antragsteller ist nur mit einem hohen Personal- und Zeitaufwand möglich, der mit dem derzeitigen Personalbestand nicht leistbar ist. Die bei einer Erfassung möglicherweise gewonnen Erkenntnisse wären zudem für zukünftige Anfragen der gleichen Auskunftersuchenden unerheblich, da keine rechtlichen Möglichkeit besteht, entsprechende Auskunftersuchen abzulehnen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, das derzeitige Verfahren unverändert fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Formular "Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW"

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 3. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

Mehr Transparenz bei Melderegister-Auskünften

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister:

- (1) den Bürgern der Stadt Bornheim nicht nur bei der Neu-Anmeldung im Bürgerbüro, sondern auch bei Ummeldungen innerhalb des Stadtgebiets sowie Verlängerung oder Neuausstellung von Personalausweisen und Reisepässen das Formular zum Widerspruch gegen Melderegisterauskünfte auszuhändigen.
- (2) In Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zu prüfen, ob die Widerspruchsmöglichkeiten auf dem Formular der Stadt Bornheim erweitert werden können.
- (3) die Anfragen privater Antragsteller zentral zu erfassen und dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss jährlich in nichtöffentlicher Sitzung über Antragsteller zu informieren, die mehr als ein Mal im Jahr oder mehr als einen Datensatz angefragt haben. Darüber hinaus ist der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in diesem Bericht zu informieren, ob Anfragen privater Antragsteller im Berichtszeitraum abgelehnt wurden.

Begründung:

Die Antworten der Verwaltung auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 1. Oktober (Vorlage 504/2012-3) sind nach unserer Ansicht nicht ausreichend bzw. verdeutlichen Handlungsbedarf bei der Behandlung von Melderegister-Auskünften an private Antragsteller.

Wir beantragen daher, eine intensivere Verteilung des Widerspruchsforschulars an die Bürger der Stadt Bornheim, wenn diese mit dem Bürgerbüro der Stadt in Kontakt treten. Darüber hinaus soll der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten prüfen, ob die Widerspruchsmöglichkeiten auf dem Formular noch erweitert werden können.

Wir sprechen uns ferner dafür aus, die Anfragen privater Antragsteller an die Stadt Bornheim zentral zu erfassen und dem Hauptausschuss Bericht zu erstatten, wenn private Antragsteller

mehrfach pro Jahr anfragen oder Daten mehrerer Bürger erhalten möchten. Außerdem soll der Ausschuss Kenntnis darüber erhalten, wenn Anfragen privater Antragsteller abschlägig beschieden wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion

Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW

Familienname, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Postleitzahl 53332	Wohnort Bornheim

Hinweise

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an private Dritte in einem automatisierten Verfahren über das Internet.

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn sie als Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht der selben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 32 Abs. 2).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz).

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach Ihrer **Einwilligung** erteilen (§ 35 Abs. 3). Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig, darf nur erfolgen, sofern Sie zuvor schriftlich Ihre **Einwilligung** erteilt haben (§ 35 Abs. 4). Soweit die Datenweitergabe nur nach Einwilligung erfolgen darf, können Sie diese verweigern bzw. eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Auch im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Widerruf der Einwilligung dürfen Ihnen keine Kosten auferlegt werden.

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch ohne die Verwendung dieses Formulars zu jeder Zeit abgegeben werden.

Erklärung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **Widerspruch** gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an

- ☐ Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen;
- ☐ Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden;
- ☐ private Dritte über das Internet (die schriftliche Auskunft ist hiervon nicht betroffen!);
- ☐ eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft;
- ☐ das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ich erteile meine **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an

- ☐ Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen;
- ☐ Adressbuchverlage

Bornheim, den

Unterschrift

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	025/2013-3
Stand	10.12.2012

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2012 betr. gemeinsamer Standort für Hilfsorganisationen in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2012 betr. eines gemeinsamen Standortes für Hilfsorganisationen in Bornheim wird Bezug genommen.

Eine sach- und fachgerechte Bearbeitung des Antrages war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht möglich. Eine Beratungsvorlage wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 28.02.2013 vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 9. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

Gemeinsamer Standort für Hilfsorganisationen in Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister:

- (1) mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes, dem Malteser Hilfsdienst und dem Technischen Hilfswerk verbindliche Gespräche über die Bereitschaft zum Betrieb eines gemeinsamen Standorts ihrer Einrichtungen mit der Feuerwehr der Stadt Bornheim zu führen.
- (2) in den Gesprächen zu verdeutlichen, dass die Stadt Bornheim sich einen neuen Standort für das Gerätehaus der Löschgruppe Bornheim vorstellen kann, da das derzeitige Gebäude nicht mehr modern ist, einen erheblichen Sanierungsstau aufweist und mit Blick auf die geplante Einbahnstraßenregelung auf der Königstraße nicht optimal gelegen ist.
- (3) als mögliche Flächen für ein gemeinsam genutztes Gebäude die im FNP ausgewiesene Fläche am Hellenkreuz sowie weitere geeignete Flächen im Ort Bornheim (z.B. am Fußkreuzweg) ins Gespräch zu bringen.
- (4) zu prüfen, ob die Errichtung und der Betrieb eines gemeinsam genutzten Gebäudes für die Stadt Bornheim in Eigenregie oder mit einem Investorenmodell wirtschaftlicher ist.
- (5) dem HFWA in einer der nächsten Sitzungen das Prüfergebnis zu (4) sowie die Ergebnisse aus den Gesprächen zu (1) mitzuteilen. Bei den Gesprächsergebnissen zu (1) soll vor allem dargestellt werden, ob die genannten Organisationen generell bereit wären, einen gemeinsamen Standort mit der Feuerwehr der Stadt Bornheim zu nutzen, ob sie als möglicher Investor für ein gemeinsames Gebäude zur Verfügung stünden oder lediglich ein Gebäude teilweise anmieten würden und ob sie hinsichtlich des Grundstücks Präferenzen haben.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bornheim hat sich bei den Beratungen zum Flächennutzungsplan einstimmig dafür ausgesprochen, am Hellenkreuz ein Rettungszentrum als gemeinsamer Standort von Feuerwehr, Rettungsdienst und gegebenenfalls dem Malteser Hilfsdienst zu errichten. Hintergrund für die Stadt Bornheim war seinerzeit eine Verlegung des Gerätehauses Bornheim, da die derzeitige Immobilie nicht mehr modern ist, erhebliche Sanierungsrückstände aufweist und in Zukunft im direkten Umfeld des Einbahn-Systems im Bornheimer Zentrum liegen wird.

Mittlerweile hat der Rhein-Sieg-Kreis seinen Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen und eine erhebliche Aufstockung des Personals und des Fahrzeugparks am Standort Bornheim vorgesehen. Die derzeitige Wache ist daher deutlich zu klein dimensioniert und muss mittelfristig aufgegeben werden. Als kurzfristiges Provisorium ist ein Ergänzungsstandort im Umfeld der bisherigen Wache vorgesehen. Eine dauerhafte Lösung wird nach derzeitigem Stand in der Nähe des Friedhofs Bornheim erwogen.

Darüber hinaus ist auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auf der Suche nach einem neuen Standort für die Ausbildungsräume, das Personal und das Gerät der Ortsgruppe Bornheim.

Für die FDP-Fraktion bleibt vor diesem Hintergrund die Bündelung der verschiedenen Hilfsorganisationen die sinnvollste Option. Die Stadt Bornheim muss in dieser Frage die unterschiedlichen Interessen koordinieren und daher die unter (1) angeführten Gespräche führen. In diesen Gesprächen sollte deutlich werden, dass sich auch die Stadt Bornheim aus o.g. Gründen einen neuen Standort für das Gerätehaus der Löschgruppe Bornheim vorstellen kann.

Als mögliche Fläche sollte vorrangig über das Hellenkreuz-Grundstück gesprochen werden. Wenn andere Flächen im Ort Bornheim besser geeignet erscheinen sollten diese selbstverständlich auch in den Gesprächen mit berücksichtigt werden. Auch im Falle eines gemeinsamen Standorts genießen natürlich die Hilfsfristen des Rettungsdienstes und die An- und Ausrückzeiten der Feuerwehr höchste Priorität.

Der Bürgermeister sollte nach unserer Ansicht parallel prüfen, durch wen der Bau und Betrieb eines gemeinsamen Gebäudes realisiert werden könnte. Für die FDP ist bei diesem Projekt sowohl eine Übernahme der Aufgabe durch die Stadt Bornheim als auch ein Investorenmodell denkbar.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion bietet sich angesichts der annähernd gleichzeitigen Bedarfe für einen neuen Standort eine hervorragende Gelegenheit, um verschiedene Hilfsorganisationen unter einem Dach zu bündeln, damit näher zusammenrücken zu lassen und gleichzeitig Synergiepotenziale zu heben. Wir würden es daher begrüßen, wenn der Bürgermeister die notwendigen Gespräche zügig und mit Nachdruck führt, um die Interessen verschiedener Organisationen und staatlicher Ebenen im Sinne einer effizienten Arbeit der Hilfsorganisationen in Bornheim zu bündeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	050/2013-9
Stand	19.12.2012

**Betreff Mitteilung betr. flächendeckende Parkraumbewirtschaftung auf den Straßen
der Stadt Bornheim**

Sachverhalt

Der Bürgermeister wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über den aktuellen Sachstand zur flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung auf den Straßen der Stadt Bornheim berichten.

Inhaltsverzeichnis

02/2013, 10.01.2013, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	4
Niederschrift ö HFWA 29.11.2012	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Haushaltsplanungsprozess 2014 ff.	
Vorlage 016/2013-2	14
Zeit- und Meilensteinplanung Haushaltsplanungsprozess 2014 ff. 016/20	16
TOP Ö 5 Aktuelle Situation im kommunalen Finanzausgleich	
Vorlage 021/2013-2	18
TOP Ö 6 Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und	
Vorlage 024/2013-2	21
TOP Ö 7 Beteiligungsbericht 2011	
Vorlage 027/2013-2	24
01 Allgemeiner Teil 027/2013-2	25
02 Radio Bonn - Rhein-Sieg 027/2013-2	33
03 SBB 027/2013-2	36
04 Abwasserwerk 027/2013-2	40
05 Wasserwerk Bornheim 027/2013-2	43
06 WBV Wesseling-Hersel 027/2013-2	47
07 Regionalgas Euskirchen 027/2013-2	50
08 WV Dickopsbach 027/2013-2	55
09 WV Südliches Vorgebirge 027/2013-2	58
10 SRS i.L. 027/2013-2	61
11 WFG Bornheim 027/2013-2	64
TOP Ö 8 Benennung von Straßen im Gewerbepark Bornheim-Süd	
Vorlage 010/2013-7	68
Plan 010/2013-7	69
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2012 betr. Kontrollfahrten von Feuerw	
Vorlage 012/2013-3	70
Antrag 012/2013-3	71
Bericht Kontrollfahrten 2012 012/2013-3	72
TOP Ö 10 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2012 betr. mehr Transparenz bei Meld	
Vorlage 015/2013-3	128
Antrag 015/2013-3	130
Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW 015/2013-3	132
TOP Ö 11 Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2012 betr. gemeinsamer Standort für	
Vorlage 025/2013-3	133
Antrag 025/2013-3	134
TOP Ö 13 Mitteilung betr. flächendeckende Parkraumbewirtschaftung auf den Straß	
Vorlage ohne Beschluss 050/2013-9	136
Inhaltsverzeichnis	137